



**Rahmenrichtlinien für
Qualifizierung im Bereich des
American Football Verbandes
Deutschland e. V.**

Inhaltsverzeichnis

1.	Aufgabe und Funktion der Rahmenrichtlinien	8
1.1.	Aufgabe der Rahmenrichtlinien	8
1.1.1.	Die Rahmenrichtlinien	8
1.1.2.	Funktion der Rahmenrichtlinien	9
1.2.	Präambel der American Football Verband Deutschland e.V. Satzung.....	9
1.2.1.	Zweck des Verbandes	10
1.2.2.	Leitbild:	11
1.2.2.1.	Humaner Leistungssport.....	11
1.2.2.2.	Gesundheitsbewusster Breiten- und Freizeitsport.....	11
1.2.2.3.	Professioneller Sport.....	12
1.2.2.4.	Europäischer und internationaler Sport.....	12
1.2.2.5.	Jugend- und Kinderarbeit.....	12
1.2.2.6.	Mündige Athlet*innen.....	12
1.2.2.7.	Selbstbestimmter demokratischer Sport	12
2.	Grundlegende Positionen	13
2.1.	Sport und Gesellschaft.....	13
2.2.	Gleiche Teilhabe von Frauen und Männern im organisierten Sport	14
2.3.	Umgang mit Verschiedenheit	15
2.4.	Personalentwicklung – Zukunftssicherung des organisierten Sports	16
2.5.	Bildung im Sport – Bildung durch Sport.....	16
2.5.1.	Bildungsziele.....	17
2.5.2.	Bildungsansprüche.....	17
2.5.3.	Umsetzung.....	18
3.	Pädagogische Rahmenbedingungen.....	19
3.1.	Pädagogisches Selbstverständnis.....	19
3.2.	Erwerb von Handlungskompetenz.....	20
3.3.	Didaktisch-methodische Grundsätze zur Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen	21
4.	Struktur des AFV Deutschland e.V. - Qualifizierungssystems.....	23
4.1.	Strukturschema	23
4.2.	Kurzbeschreibungen der Ausbildungsgänge	24
4.2.1.	Qualifizierungen für den sportartspezifischen Leistungssport.....	24
4.2.1.1.	Vorstufenqualifikationen Trainerassistent*innen (mind. 30 LE)	24
4.2.1.2.	Trainer*innen - C Leistungssport	24
4.2.1.3.	Trainer*innen - B Leistungssport.....	24
4.2.1.4.	Trainer*innen - A Leistungssport.....	24
4.2.1.5.	Diplomtrainer*innen DOSB-Trainerakademie (mind. 1300 LE).....	25

4.2.2. Fort – und Weiterbildung	26
5. Ausbildungsgänge	27
5.1. Vorstufenqualifikationen Trainerassistent*innen (mind. 30 LE)	27
5.1.1. Handlungsfelder	27
5.1.2. Ziele der Ausbildung	28
5.1.3. Persönliche und sozialkommunikative Kompetenz	28
5.1.4. Fachkompetenz	28
5.1.5. Methodenkompetenz und Vermittlungskompetenz	28
5.1.6. Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten	28
5.1.6.1. Personen und gruppenbezogene Inhalte	28
5.1.6.2. Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte	29
5.1.6.3. Vereins - und verbandsbezogene Inhalte	29
5.2. Sportart - und zielgruppenübergreifende Basisqualifizierung	30
5.2.1. Handlungsfelder	30
5.2.2. Ziele der Basisqualifizierung	31
5.2.2.1. Persönliche und sozialkommunikative Kompetenz	31
5.2.2.2. Fachkompetenz	31
5.2.2.3. Methoden- und Vermittlungskompetenz	31
5.2.3. Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten (mind. 30 LE)	32
5.2.3.1. Personen - und gruppenbezogene Inhalte:	32
5.2.3.2. Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte:	32
5.2.3.3. Vereins - und verbandsbezogene Inhalte:	32
5.3. Qualifizierungen für den sportartspezifischen Leistungssport	33
5.3.1. Trainer*innen - C Leistungssport (mind. 120 LE)	33
5.3.1.1. Handlungsfelder	33
5.3.1.2. Ziele der Ausbildung	33
5.3.1.2.1. Persönliche und sozialkommunikative Kompetenz	33
5.3.1.2.2. Fachkompetenz	33
5.3.1.2.3. Methoden - und Vermittlungskompetenz	34
5.3.1.3. Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten	34
5.3.1.3.1. Personen- und gruppenbezogene Inhalte	34
5.3.1.3.2. Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte	34
5.3.1.3.3. Vereins - und verbandsbezogene Inhalte	35
5.3.2. Trainer*innen - B Leistungssport (mind. 60 LE)	35
5.3.2.1. Handlungsfelder	35
5.3.2.2. Ziele der Ausbildung	35
5.3.2.2.1. Persönliche und sozialkommunikative Kompetenz	36
5.3.2.2.2. Fachkompetenz	36

5.3.2.2.3.	Methoden- und Vermittlungskompetenz	36
5.3.2.3.	Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten	37
5.3.2.3.1.	Personen - und gruppenbezogene Inhalte	37
5.3.2.3.2.	Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte	37
5.3.2.3.3.	Vereins - und verbandsbezogene Inhalte.....	37
5.3.3.	Trainer*innen - A Leistungssport (mind. 90 LE).....	38
5.3.3.1.	Handlungsfelder.....	38
5.3.3.2.	Ziele der Ausbildung	38
5.3.3.2.1.	Persönliche und sozialkommunikative Kompetenz	38
5.3.3.2.2.	Fachkompetenz	39
5.3.3.2.3.	Methoden - und Vermittlungskompetenz	39
5.3.3.3.	Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten	39
5.3.3.3.1.	Personen - und gruppenbezogene Inhalte	39
5.3.3.3.2.	Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte	40
5.3.3.3.3.	Vereins- und verbandsbezogene Inhalte	40
5.3.4.	Diplomtrainer*innen des DOSB (mind. 1300 LE).....	41
5.3.4.1.	Handlungsfelder.....	41
5.3.4.2.	Ziele der Ausbildung	41
5.3.4.3.	Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten	41
6.	Umsetzung	43
6.1.	Qualitätsmanagement in der verbandspezifischen Qualifizierung	43
7.	Qualitätsstandards für Qualifizierungskonzeptionen	44
7.1.	Strukturqualität	44
7.1.1.	Qualifikation der Lehrkräfte	44
7.1.1.1.	Kompetenzen der Lehrkräfte.....	45
7.1.1.2.	Anforderungen der Lehrkräfte	46
7.1.2.	Qualität der Gestaltung der Lehr - und Lernprozesse.....	47
7.1.3.	Evaluierung und Rückmeldung - Wirksamkeit	47
7.1.4.	Qualitätsstandards für die Umsetzung	48
7.2.	Personalentwicklung	48
7.2.1.	Einzelaspekte.....	48
7.2.1.1.	Gewinnung:	48
7.2.1.2.	Qualifizierung:.....	49
7.2.1.3.	Bindung und Betreuung:	49
7.2.2.	Zielgruppen der Personalentwicklung	49
7.2.3.	Trainer*innen und Trainerassistent*innen	49
7.2.4.	Lehrkräfte.....	49
7.3.	Förderung von hauptberuflich im Sport tätigen Mitarbeiter*innen	50

7.3.1.	Die Mitgestaltung von beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen	50
7.3.2.	Die Verknüpfung von verbandsspezifischer und beruflicher Qualifizierung.....	50
7.3.3.	Die Ausbildungsträger sind aufgefordert, für diese Zielgruppe	50
7.3.4.	Berufliche Bildung im Sport	51
7.4.	Umsetzung der Qualifizierungskonzeptionen	52
7.4.1.	Genehmigung von Konzeptionen.....	52
7.4.2.	Kooperationsmodell für die verbandsspezifische Aus - und Fortbildung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes	52
7.4.2.1.	American Football Verband Deutschland e. V.....	52
7.4.2.2.	Spitzenverbände.....	53
7.4.2.2.1.	Verantwortung	54
7.4.2.3.	Landesfachverbände.....	55
7.4.2.3.1.	Verantwortung	55
8.	Ordnungen	56
8.1.	Qualifizierungsordnung	56
8.1.1.	Erstellung der Ausbildungskonzeption	56
8.1.2.	Lehrkräfte.....	56
8.1.3.	Dauer der Ausbildung	56
8.1.4.	Zulassung zur Ausbildung	56
8.1.4.1.	Trainerassistent (Vorstufenqualifikation)	56
8.1.4.2.	Erste Lizenzstufe	56
8.1.4.3.	Zweite Lizenzstufe	57
8.1.4.4.	Dritte Lizenzstufe	57
8.1.4.5.	Vierte Lizenzstufe	57
8.1.5.	Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse.....	58
8.2.	Lizenzordnung.....	58
8.2.1.	Lizenzierung.....	58
8.2.2.	Gültigkeitsdauer von Lizenzen	59
8.2.3.	Fort- und Weiterbildung.....	59
8.2.4.	Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen	60
8.2.4.1.	1. Lizenzstufe:.....	60
8.2.4.2.	2. Lizenzstufe:.....	60
8.2.4.3.	3. Lizenzstufe:.....	60
8.2.5.	Lizenzentzug.....	61
8.3.	Lernerfolgskontrolle.....	62
8.3.1.	Lernerfolgskontrolle / Befähigungsnachweis	62
8.3.2.	Formen der Lernerfolgskontrollen	62
8.3.3.	Ergebnis der Lernerfolgskontrolle.....	63

9. Inkrafttreten	63
Anhang A	64
Ausbildungsinhalte American Football / Flag Football und Cheerleading	64
A 1. Trainer C 120 LE	64
A 1.1. Vorbemerkung	64
A 1.2. Trainer C - Universelle Grundlagen 30 LE	64
A 1.2.1. Personen- und vereinsbezogener Bereich 9 LE	64
A 1.2.2. Bewegungs- und sportartbezogener Bereich 21 LE	65
A 1.2.3. Lebensalter bezogener Bereich	65
A 1.3. Trainer C - Grundlagen 60 LE	66
A 1.3.1. Personen - und vereinsbezogener Bereich 20 LE	66
A 1.3.2. Bewegungs- und sportbezogener Bereich 30 LE	67
A 1.3.2.1. American Football	67
A 1.3.2.2. Flag Football	68
A 1.3.2.3. Cheerleading 30 LE	69
A 1.3.4. Lebensalter bezogener Bereich 10 LE	69
A 1.3.4.1 Kinder/ Jugendliche	69
A 1.3.4.2. Erwachsene/ Ältere	69
A 1.3.5. Trainer C (Leistungssport) - Spezifische Inhalte 30 LE	70
A 1.3.5.1. Personen- und vereinsbezogener Bereich 5 LE	70
A 1.3.5.2. Bewegungs- und sportbezogener Bereich 15 LE	70
A 1.3.5.3. Lebensalter bezogener Bereich 10 LE	70
A 1.3.5.4. Kinder/ Jugendliche 10 LE	71
A 1.3.5.5. Erwachsene/ Ältere 8 LE	71
A 2. Trainer B 60 LE	72
A 2.1. Vorbemerkung	72
A 2.2. Trainingslehre	72
A 2.2.1. Trainingslehre American Football 18 LE	72
A 2.2.2. Trainingslehre Flag Football 18 LE	73
A 2.2.3 Trainingslehre Cheerleading 18 LE	74
A 2.3. Bewegungslehre/ Biomechanik 6 LE	75
A 2.4. Sportbiologie/ Sportmedizin 6 LE	75
A 2.5. Sportpsychologie/ Sportpädagogik 6 LE	75
A 2.6. Sportartspezifische Praxis / Lehrübungen	76
A 2.6.1. Sportartspezifische Praxis / Lehrübungen American Football u. Flag 19 LE ...	76
A 2.6.2. Sportartspezifische Praxis / Lehrübungen Cheerleading 19 LE	76
A 2.7. Prüfung	77
A 3. Trainer A 90 LE A 3.1. Vorbemerkung	78

A 3.2. Trainingswissenschaftlicher, trainingsmethodischer Bereich	27 LE	78
A 3.3. Bewegungswissenschaftlicher, biomechanischer Bereich		78
A 3.4. Sportbiologischer, sportmedizinischer Bereich	9 LE	79
A 3.5. Sportpsychologischer, sportpädagogischer Bereich	14 LE	79
A 3.6. Sportartspezifische Praxis/ Lehrübungen		80
A 3.6.1. Sportartspezifische Praxis/ Lehrübungen American Football	26 LE	80
A 3.6.2. Sportartspezifische Praxis/ Lehrübungen Flag Football	26 LE	81
A 3.6.3. Sportartspezifische Praxis/ Lehrübungen Cheerleading	26 LE	82
A 3.7. Prüfung		82
A 4. Hospitationen für Lizenzstufe 2. (B) und 3. (A)		83

1. Aufgabe und Funktion der Rahmenrichtlinien

1.1. Aufgabe der Rahmenrichtlinien

1.1.1. Die Rahmenrichtlinien

- geben für alle an Bildungs- und Qualifizierungsprozessen im Lizenzsystem des AFV Deutschland e.V. Beteiligten die verbindlich gültigen Orientierungsdaten vor
- dokumentieren das Verständnis des organisierten Sports über die Ziele der Bildung und Qualifizierung im und durch Sport sowie von seiner Bedeutung für die Gesellschaft
- enthalten praktische Anleitungen für die Mitgliedsorganisationen, dieses Verständnis in den verbandlichen Ausbildungskonzeptionen umzusetzen
- sind Ausdruck des Anspruchs, die Organisationsentwicklung im organisierten Sport durch eine konsequente Personalentwicklung zu verstetigen
- legen Maßstäbe für Ausbildungsziele und Ausbildungsinhalte fest und prägen damit über die Ausbildungsgänge maßgeblich das Verständnis von Sport und Sportarten
- sind ein entscheidendes Instrument zur Realisierung eines gesicherten Sportbetriebs und dienen der Umsetzung von bildungspolitischen Leitbildern und Konzepten
- bieten eine inhaltliche Ausrichtung der einzelnen Ausbildungsgänge. Die damit festgeschriebene Binnenstruktur von Qualifizierungsmaßnahmen wird damit über die Mitgliedsorganisationen hinweg vergleichbar.

Neben diesen zentralen Zielsetzungen haben die Rahmenrichtlinien folgende inhaltlichen Schwerpunkte:

Berücksichtigung des DOSB - Leitbildes sowie relevanter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen.

Berücksichtigung bildungspolitischer Grundsätze.

Formulierung eines pädagogischen Selbstverständnisses für den Sport.

Berücksichtigung spezifischer didaktisch-methodischer Grundsätze des Sports.

Berücksichtigung von Aspekten der Personalentwicklung.

Integration eines Q-Managements für das verbandliche Qualifizierungssystem.

Aktualisierung der Ordnungen für das verbandliche Ausbildungswesen.

1.1.2. Funktion der Rahmenrichtlinien

Die Rahmenrichtlinien sichern die

- Gleichwertigkeit und Vergleichbarkeit der Ausbildungsgänge untereinander
- einheitliche Zuerkennung von DOSB-Lizenzen
- gegenseitige Anerkennung zuerkannter DOSB-Lizenzen
- Einhaltung der vereinbarten Qualitätsstandards
- Umsetzung der Bildungsansprüche
- nutzerorientierte Umsetzung des Qualifizierungssystems.

Zielgruppen für die Rahmenrichtlinien sind die verantwortlichen Funktionsträger für die Aus-, Fort- und Weiterbildung im AFV Deutschland e.V. und dessen Landesverbänden.

Dadurch soll erreicht werden, dass die Qualifizierungsmaßnahmen organisatorisch flexibel gestaltet und zeitlich variabel wahrgenommen werden können. Die Rahmenrichtlinien schaffen einen verbindlichen Rahmen und Standards für den Bereich der verbandlichen Bildung und Qualifizierung für alle Mitgliedsorganisationen des AFV Deutschland e.V. Den Ausbildungsträgern bleibt es unbenommen, innerhalb dieses Rahmens oder über ihn hinaus, je nach Anforderung ihrer Sportart oder anderen praktischen Gesichtspunkten, weitere inhaltliche Schwerpunkte zu setzen.

1.2. Präambel der American Football Verband Deutschland e.V. Satzung

Der AFV Deutschland e.V. (American Football Verband Deutschland e.V.) hat sich als obersten Grundsatz die Ausübung und Verbreitung des American Football Spiels und des Cheerleadings als Amateursport, sowie die Wahrung derselben im Inland und im Ausland gestellt.

1.2.1. Zweck des Verbandes

Zweck des Verbandes ist es, die Aktivitäten des American Football und des Cheerleading, sowie die dem American Football ähnlichen Sportarten überregional zusammenzufassen. Zum American Football gehören insbesondere die Version Tackle Football (Kontakt) und Version Flag Football (Non Kontakt) in ihren Hallen- und Freiluftvarianten.

In diesem Rahmen besitzt er für die Sportart American Football die alleinige Vertretungsbefugnis gegenüber dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und anderen nationalen und internationalen Sportverbänden.

Im Einzelnen hat er folgende Aufgaben zu erfüllen:

Vertretung gegenüber staatlichen, kommunalen und gesellschaftlichen Institutionen.

Leitung des deutschen Wettkampfbetriebes im American Football auf Bundesebene.

Förderung des internationalen Sportbetriebs und Bildung und Betreuung deutscher Nationalmannschaften.

Unterstützung der Landesverbände bei der Durchführung ihrer Aufgaben im Jugendbereich.

Er ist parteipolitisch, religiös und rassistisch neutral und vertritt den Amateurgedanken.

Er ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

Die Errichtung und Unterhaltung von Sport, Heil- und Erholungsstätten zur Betreuung Sportverletzter und erholungsbedürftiger Spieler*innen.

Förderung der Jugendpflege.

Veranstaltungen von Lehrgängen zur Förderung des American Football Sports und des Cheerleading Sports.

Für die Erfüllung der Verbandszwecke unterhält der Verband eine Verwaltungsorganisation.

In dieser werden, soweit erforderlich, hauptamtliche Kräfte beschäftigt. Hinsichtlich der Angestellten übernimmt der Verband alle Rechte und Pflichten eines Arbeitgebers.

1.2.2. Leitbild:

Der American Football Sport ist ein vielseitiger, technisch hochwertiger, zuschauerattraktiver, mediengerechter Sport, der sich für die gesamte Familie generationenübergreifend einigt.

Grundlage für die Tätigkeit des American Football Verband Deutschland e.V. ist die Liebe zu dem American Footballsport und das Bestreben, dem American Football Sport in Deutschland eine führende Position unter allen in Deutschland vertretenen Sportarten zu verschaffen.

Der American Football Verband Deutschland e.V. sieht sich als die einzige legitime und demokratisch legitimierte American Football Organisation in Deutschland. In dieser Funktion vertritt er den American Football Sport in Gänze gegenüber Staat, Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Kultur, Medien, Sport und Gesellschaft.

Dabei strebt der American Football Verband Deutschland e.V. an:

- Humanen Leistungssport
- Gesundheitsbewussten Breiten- und Freizeitsport
- Professionellen Sport
- Europäischen und internationalen Sport
- Jugendarbeit und Kinderarbeit
- Mündige Athlet*innen
- Selbstbestimmter demokratischer Sport

1.2.2.1. Humaner Leistungssport

Leistungssport ist eine wichtige Säule des Sportsystems. Medien, Zuschauer und Sponsoreninteresse und damit auch finanzielle Möglichkeiten eines Sports definieren sich wesentlich über den Leistungssport. Sportler*innen üben den Sport aus, um ihre körperliche Leistungsfähigkeit auszubauen, die eigenen Grenzen zu erleben und zu erweitern und sich mit anderen im Wettkampf zu messen. Dieser Leistungssport muss jedoch human betrieben werden. D. h. der Sport muss unter Berücksichtigung eines nicht gesundheitsschädigenden, verbotene leistungsfördernde Mittel und Methoden vermeidenden und die Sportler*innen als Mensch und Persönlichkeit achtenden durchgeführt werden. Die Verantwortung und der Respekt der Athlet*innen als Mensch und Individuum müssen im Mittelpunkt stehen.

1.2.2.2. Gesundheitsbewusster Breiten- und Freizeitsport

Breiten und Freizeitsport bilden das quantitative Fundament des Sportsystems. Ohne eine Basis an Breiten und Freizeitsportler*innen ist die Popularisierung eines Sportes in Deutschland nicht möglich. Dabei haben der Breiten und Freizeitsport nicht die Aufgabe, dem Leistungssport Athlet*innen zuzuliefern, sondern er hat eine eigenständige Bedeutung in der Herausbildung eines Sportes. Hauptantrieb der Sportler*innen im Breiten und Freizeitsport ist die Lust auf Bewegung, der Spaß den eigenen Körper zu erleben und die eigene Gesundheit durch einen Ausgleich zu beruflichen und privaten Aktivitäten zu fördern. Auch eine soziale Komponente durch das Erleben von Gemeinschaft mit Gleichgesinnten ist wichtig. Leistungserbringung und Konkurrenz in Wettbewerben ist dem Breitensport selbst immanent, aber nicht primäres Motivationsfeld. Im Freizeitsport steht die Leistungserbringung ganz im Hintergrund.

1.2.2.3. Professioneller Sport

Professioneller Sport bedeutet, für Athlet*innen optimale Trainings und Wettkampfstrukturen zu bieten, die diesen Höchstleistungen ermöglicht. Dies bedeutet eine Konzentration auf den Sport und eine Entlastung von beruflichen und sonstigen Verpflichtungen. Dies ist nur möglich, in einem Umfeld, das selbst professionell geführt, organisiert und strukturiert ist. Es bedeutet aber nicht notwendigerweise Berufssport.

1.2.2.4. Europäischer und internationaler Sport

Sport ist eingebettet in einen europäischen und internationalen Kontext. Die Vereinigung Europas in der Europäischen Union und die Globalisierung unserer Gesellschaft haben einen einheitlichen Wirtschaftsraum geschaffen, der sich z. T. bereits in einen einheitlichen Kulturraum weiterentwickelt. Deutschland steht nicht allein unter den Völkern, sondern ist integraler Teil einer gemeinsamen europäischen Wirtschaft und Werteordnung. Sport als Teil unserer Gesellschaft hat dabei eine sinnstiftende und einigende Funktion. Für den American Football Sport ist ein europäisches und internationales Engagement daher ein Betrag zur Vertiefung der europäischen Einigung und zum friedlichen Zusammenleben der Völker.

1.2.2.5. Jugend- und Kinderarbeit

Kinder bilden das Fundament unserer Gesellschaft und die Zukunft unseres Sportes. Ohne Nachwuchs ist ein Sport zum Scheitern verurteilt. Das Bekenntnis zur Kinderarbeit und zur Jugendarbeit ist die Voraussetzung für jedwedem Handeln im American Football Verband Deutschland e.V.

Der American Football Sport bietet dabei neben der physischen und körperlichen Ertüchtigung noch die Vermittlung von sozialen Werten, wie Teamgeist, Verantwortung, Führungsverhalten und Verantwortung für andere. Darin unterscheidet sich American Football wesentlich von vielen Sportarten, bei denen allein die technische Ausübung des Sportes im Vordergrund steht.

1.2.2.6. Mündige Athlet*innen

Der American Football Sport strebt die Bildung mündiger Athlet*innen an, die Verantwortung für sich selbst, aber auch für andere übernehmen. Der American Football Sport in der Version Tackle (Kontakt) fordert von denen, die ihn ausüben, ein überdurchschnittliches, zeitliches, emotionales und auch finanzielles Engagement, das nur aus innerer Überzeugung und der Liebe zu dem Sport durchgehalten werden kann.

1.2.2.7. Selbstbestimmter demokratischer Sport

American Football ist ein Sport, der nur erfolgreich betrieben werden kann, wenn alle Spieler einer Mannschaft sich auf ein gemeinsames Ziel verständigen. Eine sich uneinige Mannschaft kann niemals erfolgreich den Sport ausüben. Gleiches gilt für das Verhältnis zwischen Mannschaft, Trainerstab, Vorstandschaft und Management von Vereinen, aber auch zwischen Vereinen, Verbänden und anderen dem Footballsport dienenden Organisationen. Ohne die innere Akzeptanz der Richtigkeit des eigenen Tuns und der demokratischen Entscheidungen der hierzu berufenen Instanzen lässt sich ein Teamsport nicht ausüben.

2. Grundlegende Positionen

2.1. Sport und Gesellschaft

Der Sportverein als Ort bürgerschaftlichen Engagements knüpft in seinen gewachsenen demokratischen Strukturen ein Netzwerk zwischen den Generationen und den unterschiedlichen sozialen Gruppen und Kulturen. Auf diese Weise leistet der organisierte Sport seinen Beitrag zum Zusammenhalt unserer modernen Zivilgesellschaft, deren unverkennbares Kennzeichen der kontinuierliche Wandel mit notwendigen Anpassungen an neue Voraussetzungen ist.

Mit seinen zahlreichen ehrenamtlichen, neben und hauptberuflichen Mitarbeiter*innen verfügt er als soziales System über die erforderliche Infrastruktur, sowie ein flächendeckendes, fachlich kompetentes und vielfältiges Angebot, um sich auf gesellschaftliche Entwicklungen einzustellen.

Dabei muss berücksichtigt werden, dass nach den meisten Prognosen

- die demographische Entwicklung unserer Gesellschaft zu einem überproportionalen Zuwachs der älteren Bevölkerung führen wird
- unsere Gesellschaft eine Erwerbsgesellschaft bleiben wird, in der immer höhere Anforderungen an die Menschen gestellt werden
- die interkulturelle Vielfalt zunimmt
- die Lebensstile und die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung sich weiter ausdifferenzieren
- sich Familienstrukturen und Lebensformen mit der Tendenz zur Individualisierung verändern
- Frauen und Männer ihr Rollenverständnis überdenken und weiterentwickeln
- das Gesundheitsbewusstsein in der Risikogesellschaft an Bedeutung gewinnt
- traditionelle Institutionen ihre Bedeutung verändern
- die Auswirkungen unserer Wissens-, Informations- und Mediengesellschaft immer deutlicher spürbar werden und
- Sport und Bewegungsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, Erwachsenen und Älteren sich verändern und damit die dynamische Entwicklung der Sportlandschaft stark beeinflussen.

Mit vielfältigen und zielgruppenorientierten Angeboten im Breiten, Fitness und Gesundheitssport und einer nachhaltigen Elitenförderung im Leistungssport entwickelt der organisierte Sport eine Angebotspalette, die sich an den unterschiedlichen Erwartungen und Ansprüchen der Sporttreibenden Menschen orientiert. Die in den vorliegenden Rahmenrichtlinien entwickelten Qualifizierungskonzepte tragen diesen zukunftsorientierten Anforderungen Rechnung und sollen eine Hilfestellung sein, die an der Basis tätigen Trainer*innen für ihre wichtige Arbeit zeitgemäß zu qualifizieren.

2.2. Gleiche Teilhabe von Frauen und Männern im organisierten Sport – ein durchgängiges Leitprinzip

Ein Ziel des Deutschen Olympischen Sportbundes ist die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen im organisierten Sport. Mit der Umsetzung von Gender Mainstreaming tragen die Rahmenrichtlinien diesem Ziel Rechnung. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist anzustreben, werden als Auftrag an die Lernenden und Lehrenden verstanden. Gender Mainstreaming ist als Leitprinzip zu verinnerlichen.

Gender Mainstreaming in den Rahmenrichtlinien soll als eigenständiger Ansatz

- die gesellschaftliche Realität von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen und deren Situation in den Strukturen des organisierten Sports aufarbeiten und Defizite in den Sportorganisationen im Hinblick auf Frauen und Männer, Mädchen und Jungen sichtbar machen und ihnen entgegenwirken
- darauf hinwirken, dass in den jeweiligen sozialen und sportlichen Lebenslagen die unterschiedlichen Alltagswelten von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen erkannt und berücksichtigt werden
- Frauen und Männern, Mädchen und Jungen sportspezifische Erfahrungsmöglichkeiten und Entfaltungsräume bieten, die zur Identitätsbildung beitragen und den Abbau struktureller Benachteiligungen einleiten
- Frauen und Männer, Mädchen und Jungen darin zu unterstützen, im und durch den Sport ihre Identität zu entwickeln, ihr Selbstbewusstsein zu stärken, und sie befähigen, in den Sportorganisationen und der Gesellschaft selbstbestimmt ihre Interessen zu verfolgen
- Frauen und Männer, Mädchen und Jungen für einen partnerschaftlichen Umgang miteinander sensibilisieren, ihnen die Auseinandersetzung mit ihrer eigenen Rolle ermöglichen und sie dazu befähigen, Konflikte gewaltfrei zu lösen
- allen Formen von Gewalt gegen Frauen und Männer, Mädchen und Jungen entgegenwirken sowie Betroffenen Schutz und Hilfe gewähren.

2.3. Umgang mit Verschiedenheit

Mit seinem Leitgedanken „Sport für alle“ verfolgt der organisierte Sport ein gesellschaftlich bedeutsames Ziel und trägt damit zugleich zu seiner eigenen Zukunftssicherung bei. Er enthält die Verpflichtung, gesellschaftliche Bedingungen so mitzugestalten, dass sie allen gesellschaftlichen Gruppen unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Nationalität, ethnischer Herkunft, religiöser Überzeugung, sexueller Orientierung, in Sportvereinen ein selbstverständliches Miteinander ermöglichen. Dies erfordert eine neue Haltung, eine neue Politik der Verschiedenheit (Diversity Management) im organisierten Sport. Der Grundgedanke von Diversity beruht auf Verschiedenheit und Gleichheit von Menschen, wobei es darum geht, unterschiedliche Merkmale zu respektieren und zu akzeptieren. Ziel ist, den vielfältigen Bedürfnissen und Interessenlagen der Sportler*innen durch geeignete Maßnahmen zu entsprechen. Diversity Management ist ein übergreifender Ansatz, in dem Verschiedenheit in allen ihren Aspekten von vornherein Berücksichtigung findet. Der organisierte Sport bedarf dafür einer Organisationskultur, die jedes Mitglied ermutigt, die eigene Individualität zu leben und die Verschiedenheit anderer als Mehrwert zu erkennen. Hieraus erwächst dann die Verpflichtung einer jeden Person, zusätzliche Möglichkeiten einer aktiven, gleichberechtigten Teilhabe zu schaffen.

Eine solche Vereins und Verbandsphilosophie bieten die optimale Voraussetzung für die Gewinnung und langfristige Bindung von Mitgliedern und Führungskräften. Sie wird als Bereicherung begriffen und ist für den American Football Verband Deutschland e.V. von großem Nutzen. Je unmittelbarer sich die Vielfalt der Gesellschaft auch in den Vereinsstrukturen widerspiegelt, desto besser gelingt die Orientierung der Vereine an den Bedürfnissen ihrer aktuellen bzw. potenziellen Mitglieder*innen.

2.4. Personalentwicklung – Zukunftssicherung des organisierten Sports

Der organisierte Sport in Deutschland bietet eine breite Palette an sportlichen und sozialen Zielen. Diese Angebote sind offen für alle gesellschaftlichen Schichten, sprechen Frauen und Männer unterschiedlichen Alters, Religion und Herkunft an. Ehrenamtliche, neben- und hauptberufliche Mitarbeiter*innen engagieren sich auf unterschiedlichen Ebenen in Verbänden und Vereinen gemeinsam, um diese Angebote ständig weiterzuentwickeln und den gesellschaftlichen Anforderungen anzupassen.

Personalentwicklung verfolgt das Ziel, diese Mitarbeiter*innen zu ermuntern, ihre Talente zum Wohle des organisierten Sports zu entwickeln und einzusetzen. Das Konzept der Personalentwicklung stellt die angepasste Qualifizierung der Mitarbeiter*innen in den Mittelpunkt. Es leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Gewinnung, Qualifizierung, Bindung und Betreuung der in den Sportorganisationen mehrheitlich ehrenamtlich tätigen Menschen.

Personalentwicklung umfasst sämtliche Maßnahmen, die geeignet sind, die Handlungskompetenz der Mitarbeiter*innen zu fördern und weiterzuentwickeln. Damit Letztere auf die sich stetig wandelnden Rahmenbedingungen in Sport und Gesellschaft angemessen vorbereiten und reagieren können, liegt Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten ein Lern- und Bildungsverständnis zugrunde, das die Entwicklung von Selbstlernfähigkeit und Selbstorganisation des Einzelnen in den Mittelpunkt rückt. Diese Art des Lernens ist Motor der Personalentwicklung im Sport. Menschen und Sportorganisationen lernen, mit Veränderungsprozessen positiv und gestaltend umzugehen. Dabei geht es weniger um abrufbares Fach- und Methodenwissen, viel mehr um die Herausbildung einer persönlichen und sozialkommunikativen, fachlichen, methodischen und strategischen Kompetenz, solches Wissen in entsprechenden Handlungssituationen kreativ anzuwenden.

2.5. Bildung im Sport – Bildung durch Sport

Die Mitgliedsorganisationen des AFV Deutschland e.V. sind einem umfassenden Bildungsanspruch verpflichtet: Auf der Grundlage eines humanistischen Menschenbildes geht es nicht nur um den Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen, sondern immer auch um die Entwicklung individueller Einstellungen und Wertmaßstäbe.

Genauso wie Bildungsarbeit in Gestalt von Qualifizierungsmaßnahmen zielt auch die tägliche Vereinsarbeit auf die Förderung subjektiver Bildungsprozesse bei den Mitgliedern.

2.5.1. Bildungsziele

Bildung zielt darauf ab, den Menschen unter Wahrung seiner Selbstbestimmung in seiner Ganzheitlichkeit zu fördern und für die Entwicklung seiner Fähigkeiten günstige Rahmenbedingungen zu schaffen. Bildung im und durch Sport zielt auf das Sporttreibende Individuum.

Erfahrungen mit dem eigenen Körper und der respekt- und verantwortungsvolle Umgang mit Sportler*innen, sowie Achtung der natürlichen Umwelt sind wichtige Bestandteile von Entwicklung und Bildung von Persönlichkeit.

Bildung im Sport zielt aber auch auf die Förderung sportlichen Bewegungshandelns und die Reflexion dieser Handlungssituationen als grundlegende Voraussetzung für individuelle und soziale Erfahrungen und Entwicklungen. Die Ganzheitlichkeit von körperlicher, geistiger und sozialer Bildung wird hier besonders deutlich.

Bildung durch Sport hilft, anspruchsvolle Ziele zu erreichen. Dazu gehört vor allem der Erwerb von Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Zielorientierungsfähigkeit, Planungsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Fairness, Leistungsstreben, Gesundheitsbewusstsein und viele weitere Kompetenzen.

Vor allem für junge Menschen stellen Mitarbeit, Mitbestimmung und Mitverantwortung im Sportverein und sportliche Aktivitäten ein von Ganzheitlichkeit geprägtes Erlebnis- und Erfahrungsfeld dar, das bei kompetenter Betreuung erheblich zur Persönlichkeits- und Sozialbildung beiträgt. Engagement im Sport ermöglicht also, elementare demokratische Verhaltensweisen zu erproben und anzuerkennen, soziale Schlüsselqualifikationen zu erwerben, die auch über den Sport hinaus von Bedeutung sind, sowie an der Gestaltung des Sports mitzuwirken.

2.5.2. Bildungsansprüche

Bewegung, Spiel und Sport sind einzigartige, unentbehrliche Bestandteile menschlicher Existenz. Die vorliegenden Rahmenrichtlinien nehmen eine aktuelle Standortbestimmung der Bildungspotenziale im und durch Sport vor und leisten damit einen Beitrag zur Zukunftssicherung des organisierten Sports. Bildung fördert als Prozess wie als Ergebnis Entfaltung und Entwicklung der individuellen Persönlichkeit und ermöglicht Selbstgestaltungsfähigkeit innerhalb sozialer Verantwortung.

2.5.3. Umsetzung

Bildung vollzieht sich immer in der Auseinandersetzung des Menschen mit seiner Lebensumwelt.

Im Einzelnen wird Bildung folgendermaßen verstanden:

- *Bildung als umfassender Prozess:* Bildung bezieht sich nicht allein auf kognitive Wissensbestände oder Kompetenzen, sondern ebenso auf emotionale, soziale, moralische und sinnliche Aspekte des menschlichen Lebens. Dementsprechend kann Bildung nur durch Auseinandersetzung des Individuums mit seiner unmittelbaren sozialen und materiellen Lebensumwelt gelingen.
- *Bildung als reflexiver Prozess:* Man kann nicht gebildet werden, sondern sich nur selbst bilden. Insofern können Bildungsprozesse auch nicht stringent geplant, sondern bestenfalls angeregt und moderiert werden. Bildungsarbeit bedarf daher der permanenten Reflexion und Selbstvergewisserung. Lerninhalte und -erlebnisse sollten immer wieder auf das Individuum zurückgeführt und in Bezug zu seinen Erfahrungen gesetzt werden.
- *Bildung als lebenslanger Prozess:* Bildung endet nicht mit der Schul- oder Berufsausbildung, sondern ist eine permanente, lebenslange Aufgabe und Herausforderung. Immer wenn sich private, berufliche und gesellschaftliche Lebensumstände wandeln, müssen sich die Individuen neu ausrichten. Jeder Bildungsprozess sollte daher bei dem Bildungsstand der Individuen ansetzen und auf ihn aufbauen.
- *Bildung als dynamischer Prozess:* Bildungsprozesse verlaufen selten linear; in der Regel sind sie durch Fortschritt und Rückschritt, Stagnation und Entwicklung gekennzeichnet. Unsicherheiten und Widerstände, Umwege und Fehler gehören also zur Bildungsarbeit konstitutiv dazu. Sie sollten daher nicht im Sinne eines „reibungsfreien“ Ablaufs minimiert, sondern toleriert und konstruktiv abgearbeitet werden.
- *Bildung als emanzipatorischer Prozess:* Bildung zielt auf Entfaltung und Entwicklung der individuellen Persönlichkeit. Im Idealfall führt sie parallel zur Gestaltung der individuellen Lebensumwelt zu zunehmender Befreiung von inneren und äußeren Zwängen. Dabei sind die Aspekte „Umgang mit Verschiedenheit“ und „Geschlechtsbewusstheit“ besonders zu beachten. Das Ziel ist somit Selbstgestaltungsfähigkeit innerhalb sozialer Verantwortung. In diesem Sinne ist Bildung immer auch ein politischer Prozess.
- *Bildung als bewegungsorientierter Prozess:* Das diesen Rahmenrichtlinien zugrunde liegende Bildungsverständnis orientiert sich in besonderem Maße an Bewegung, Spiel und Sport. Bezugspunkt und -zentrum der Selbst- und Weiterführung ist die sportliche Bewegung. Darüber hinaus ist die Auseinandersetzung mit dem Kulturgut "Sport" geeignet, Bildungspotenziale auch außerhalb des sportlichen Bezugfeldes zu erschließen.
- *Bildung als naturorientierter Prozess:* Sport in der Natur fördert eine emotionale und kognitive Auseinandersetzung mit unserer natürlichen Umwelt. Die Bildung zielt dabei auf ein ganzheitliches Verständnis und damit auf eine gesteigerte Wertschätzung der Natur. Somit erzieht sie zu einem nachhaltigen Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen. Dabei wird die Natur nicht nur als Ort der Sportausübung, sondern auch als Interaktionsraum zwischen Menschen und Natur im AFV Deutschland e.V. verstanden.

3. Pädagogische Rahmenbedingungen

3.1. Pädagogisches Selbstverständnis

Bildungsarbeit im Sport geht davon aus, dass die an Qualifizierungsmaßnahmen Teilnehmenden bereits über Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in der Vereinsarbeit verfügen. Dieses unterschiedliche „Erfahrungswissen“ muss im Qualifizierungsprozess berücksichtigt werden.

In ihrem Selbstverständnis als Bildungsinstitution für Mitarbeiter*innen im Verein / Verband haben die Sportorganisationen eine ganz bestimmte Funktion: Sie stellen Bildungsangebote bereit, geben Impulse und schaffen im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahmen ein Forum für Erfahrungsaustausch. Sie greifen bereits vorhandenes Wissen und Erfahrungen auf und machen sie für die Teilnehmenden nutzbar. Damit wird im Qualifizierungsprozess ein hohes Maß an Selbstverantwortung zugestanden, gefördert, aber auch gefordert.

Ziel ist es, die Teilnehmenden darin zu unterstützen, ihre sozialkommunikativen, fachlichen, methodischen und strategischen Kompetenzen im Sinne eines Selbstlernprozesses weiterzuentwickeln.

3.2. Erwerb von Handlungskompetenz

Handlungskompetenz hat als Leitziel für alle Ausbildungsgänge und -stufen eine besondere Bedeutung. Sie verknüpft Wissen, Können und Verhalten in Bezug auf ein erfolgreiches, ganzheitliches Handeln miteinander. Handlungskompetenz schließt Sozialkompetenz, Fachkompetenz, Methoden- und Vermittlungskompetenz sowie strategische Kompetenz ein und ist die Basis für engagierte, motivierte Eigenaktivität.

Kompetenzen kann man anderen nicht vermitteln; man kann ihnen nur helfen, sich auf der Grundlage des vermittelten Wissens und Könnens Kompetenzen selbst anzueignen. Kompetenzen haben bei Ausbildungsplanung und -durchführung den Rang von Zielen. Nachfolgend werden inhaltliche Wesensmerkmale der Kompetenzbereiche, die im Qualifizierungssystem des DOSB dominierend sind, beispielhaft und allgemein dargestellt:

- Persönliche und sozialkommunikative Kompetenz (Sozialkompetenz) umfasst ein Bündel von Eigenschaften, Fähigkeiten und Fertigkeiten einer Person, die im Umgang mit anderen Menschen/Gruppen, Situationen, die pädagogisch richtiges Verhalten erfordern, und bei der Lösung von Konflikten zum Tragen kommen.
- Fachkompetenz beschreibt das (sportfachliche) Wissen und Können, das zur inhaltlich qualifizierten Planung, Durchführung und Auswertung von Sportangeboten sowie im Vereins- und Verbandsmanagement notwendig ist.
- Methoden- und Vermittlungskompetenz beschreibt Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf Methoden und Verfahren:
 - zur Vermittlung von Inhalten
 - zur Planung, Durchführung und Auswertung von Vereins-/Verbandsangeboten
 - zur Erledigung von Aufgaben in der Führung, Organisation und Verwaltung von Vereinen und Verbänden.
- Strategische Kompetenz beinhaltet das Denken in Netzwerken, das Wissen um die Bedeutung der strategischen Positionierung sportlicher Angebote, die Weiterentwicklung von Sportorganisationen und die Reflexion, wie diese den internen und externen Rahmenbedingungen angepasst werden können.

Diese Kompetenzbereiche bilden ein Ganzes und bedingen sich wechselseitig. Für ihre Ausprägung leisten alle Ausbildungsanteile ihren spezifischen Beitrag. In der Addition ergeben sie, wie oben erwähnt, die Handlungskompetenz, das Leitziel für alle Ausbildungsgänge und Ausbildungsstufen.

Bei der Formulierung der Ziele einzelner Ausbildungsgänge werden die Kompetenzen im Sinne eines analytischen Verfahrens getrennt voneinander aufgeführt.

3.3. Didaktisch-methodische Grundsätze zur Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen

- ***Teilnehmer*innen Orientierung und Transparenz***

Die Auswahl der Themen und Vermittlungsmethoden orientiert sich an den Interessen, Bedürfnissen, Kenntnissen, Kompetenzen und Erfahrungen der Teilnehmenden. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt mit ihnen gemeinsam im Rahmen der konzeptionellen Grundlagen der jeweiligen Qualifizierungsmaßnahme. Dazu sind Reflexionsprozesse notwendig, für die bei der Vorbereitung der Lehrgangsgestaltung genügend Zeit einzuplanen ist. Ziele, Inhalte, Arbeitsweisen und Methoden der Ausbildung haben für die Teilnehmenden grundsätzlich transparent zu sein.

- ***Umgang mit Verschiedenheit / Geschlechtsbewusstheit (Gender Mainstreaming, Diversity Management)***

Teilnehmer*innen orientierte Bildungsarbeit schließt den bewussten Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit von Menschen z. B. in Bezug auf Geschlecht / Gender, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, religiöse Überzeugung, Behinderung, sexuelle Orientierung etc. mit ein. Das Leitungsteam hat erforderliche Rahmenbedingungen und ein Klima der Akzeptanz zu schaffen, in dem Verschiedenheit als Bereicherung empfunden wird.

Als übergeordnete Dimension von Verschiedenheit muss Teilnehmer*innen orientierte Bildungsarbeit vor allem „geschlechtsbewusst“ sein, also die besonderen Sozialisationsbedingungen, Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse von Mädchen / Frauen bzw. Jungen / Männern im Blick haben. Je nach Ziel und inhaltlicher Notwendigkeit kann das Lernen und Erleben deshalb sowohl in gemischtgeschlechtlichen als auch in gleichgeschlechtlichen Gruppen stattfinden. Übergeordnetes Ziel ist die Schaffung gleichberechtigter Teilhabemöglichkeiten und Bildungschancen für alle Teilnehmenden.

- ***Zielgruppenorientierung/Verein als Handlungsort***

Im Fokus aller zu behandelnden Themen stehen einerseits die Lebens - und Bewegungswelt der zu betreuenden Zielgruppe und andererseits die speziellen Rahmenbedingungen für die Arbeit im jeweiligen Verein. Ein enger Bezug zur realen Situation soll eine möglichst unmittelbare Umsetzung des Gelernten in die Praxis ermöglichen.

- ***Erlebnis-/Erfahrungsorientierung und Ganzheitlichkeit***

Die Vermittlung der Inhalte erfolgt erlebnis- / erfahrungsorientiert und ganzheitlich. Durch die Wahl der Inhalte und Methoden werden verschiedene Erfahrungs-, Lern- und Erlebnisweisen angesprochen, was gewährleistet, dass Lernen nicht nur über den Kopf geschieht. Die Wahl unterschiedlicher Methoden, die jeweils verschiedene Sinneskanäle ansprechen (z. B. visuelle, akustische, taktile), soll den unterschiedlichen Lerntypen und ihrer primären Art, Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten, gerecht werden. Qualifizierungsangebote im Sport zeichnen sich durch einen gezielten Wechsel von Theorie - und Praxiseinheiten sowie einen flexiblen Umgang mit Anspannung und Entspannung, Bewegung und Ruhe aus.

- **Handlungsorientierung**

Erlebnisse in Bildungsprozessen können durch gezielte Reflexionen zu individuellen Erfahrungen werden, die die Teilnehmenden später in die Gestaltung ihrer eigenen Praxis einfließen lassen können. Am schnellsten und nachhaltigsten wird dabei durch Selbsttätigkeit gelernt („learning by doing“). Es gilt also, im Rahmen der Ausbildung regelmäßig Situationen zu schaffen, in denen die Teilnehmenden möglichst viel selbst gestalten und ausprobieren können. Dies bezieht sich sowohl auf die Arbeitsweisen im Lehrgang (z.B. Kleingruppenarbeit, Unterrichtsversuche, selbstständige Ausarbeitung von Themen / „selbst organisierte Lerneinheiten“) als auch auf das Ausprobieren und Umsetzen des Gelernten im Verein (z.B. durch „Hausaufgaben“, Erprobungsaufträge, Vereinslehrproben und Projekte).

- **Prozessorientierung**

Ebenso wie Bildungsprozesse selten geradlinig verlaufen, sollte auch die Bildungsarbeit Unsicherheiten und Widerstände, Umwege und Fehler zulassen. Auch das Ungewohnte und Widersprüchliche führt zu Erkenntnis- und Lernfortschritten. Zugleich sollten soziale Interaktionen, z. B. Gruppenarbeiten, elementarer Bestandteil sein, um den Austausch unterschiedlicher Meinungen und Sichtweisen zu begünstigen.

Eine Orientierung an Lerntempo und an Interessen, sowie Bedürfnissen der Teilnehmenden macht eine relativ offene, prozessorientierte Lehrgangsplanung erforderlich. Der Lehrgangsverlauf entwickelt sich dann aus dem Zusammenwirken von Lehrgangsgruppe und Lehr Team im Rahmen der Ausbildungskonzeption mit ihren vorgegebenen Zielen und Inhalten.

- **Teamprinzip**

Prozessorientierte Arbeitsweisen erfordern ein Lehr Team, das die gesamte Ausbildung kooperativ und gleichberechtigt leitet, die Teilnehmenden in ihren Lernprozessen und Entwicklungen begleitet und die Planung und Durchführung der Unterrichtsversuche, Lehrproben oder Vereinsprojekte berät und betreut. Die kontinuierliche Lehrgangsleitung hat Vorbildfunktion und ist sowohl als Prinzip für gleichberechtigte Kooperation und kollegialen Austausch als auch als Modell für eine moderne, teamorientierte Arbeit im Verein zu verstehen. Einem Lehr Team sollten grundsätzlich Frauen und Männer angehören.

- **Reflexion des Selbstverständnisses**

Bildung ist ein reflexiver Prozess. Deshalb muss das permanente Reflektieren von Erlebnissen und Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnissen auf die eigene Person zum Arbeitsprinzip werden. Die individuelle Interpretation von Begriffen wie Sport, Leistung, Gesundheit, Geschlecht u. a. m. fördert eine aktive Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Verständnisweisen einschließlich der Ausprägung einer individuellen, reflektierten Haltung.

4. Struktur des AFV Deutschland e.V. - Qualifizierungssystems

4.1. Strukturschema

Lizenz- stufen	Trainer*innen Leistungssport (sportartspezifisch)
4. Lizenzstufe	Diplom – Trainer*innen
3. Lizenzstufe (A) mind. 90 LE ¹	Trainer*innen – A Leistungssport (Sportart)
2. Lizenzstufe (B) mind. 60 LE	Trainer*innen – B Leistungssport (Sportart)
1. Lizenzstufe (C) mind. 120 LE	Trainer*innen – C Leistungssport (Sportart)
	Für Trainer*innen: Anteil von mind. 30 LE sportartübergreifende Basisqualifizierung
Vorstufen- Qualifikationen (mind. 30 LE)	Trainerassistent*innen

¹ Eine Lerneinheit (LE) umfasst 45 Minuten.

4.2. Kurzbeschreibungen der Ausbildungsgänge²

4.2.1. Qualifizierungen für den sportartspezifischen Leistungssport

4.2.1.1. Vorstufenqualifikationen Trainerassistent*innen (mind. 30 LE)

Die Vorstufenqualifikation Trainerassistent*innen stellt einen möglichen Einstieg mit Orientierungsfunktion in das Qualifizierungssystem des AFV Deutschland e.V. dar. Hier kann auch ein Abschluss erworben werden, der die Bestätigung dokumentiert, in einem Verein eine kleinere, fest beschriebene Aufgabe zu übernehmen. Die Vorstufenqualifikationen können auch Maßnahmen für Personen sein, die sich auf eine bestimmte Tätigkeit vorbereiten, ohne weiterführende Lizenzen erwerben zu wollen.³

4.2.1.2. Trainer*innen - C Leistungssport

American Football (mind. 120 LE),
Flag Football (mind. 120 LE),
Cheerleading (mind. 120 LE)

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden in der jeweiligen Sportart auf der unteren Ebene des sportartspezifischen Leistungssports. Sie qualifiziert zur Leitung von Gruppen oder zur Führung von einzelnen Sportlern*innen im Leistungs- und Wettkampfsport der jeweiligen Sportart und zur Vermittlung des Grundlagentrainings.

4.2.1.3. Trainer*innen - B Leistungssport

American Football (mind. 60 LE),
Flag Football (mind. 60 LE),
Cheerleading (mind. 60 LE)

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden in der jeweiligen Sportart auf der mittleren Ebene des sportartspezifischen Leistungssports. Sie baut auf den in der Lizenzstufe C erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf und führt zu einem eigenständigen Profil im Leistungssport der jeweiligen Sportart.

4.2.1.4. Trainer*innen - A Leistungssport

American Football (mind. 90 LE),
Flag Football (mind. 90 LE),
Cheerleading (mind. 90 LE)

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden in der jeweiligen Sportart auf der oberen Ebene des sportartspezifischen Leistungssports. Sie baut auf den in der Lizenzstufe B erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf und qualifiziert für die Gestaltung des systematischen leistungsorientierten Trainings in einer Sportart bis zur individuellen Höchstleistung.

² Die Überschriften der Ausbildungsgänge bezeichnen die Lizenzabschlüsse.

³ Ausbildung bei den Landesverbänden AFCV NRW und AFCV BA-WÜ als Zulassungsvoraussetzung für die C Lizenz

4.2.1.5. Diplomtrainer*innen DOSB-Trainerakademie (mind. 1300 LE)

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Maßnahmen im Hochleistungssport sowie für die umfassende Gestaltung eines systematischen leistungssportlichen Trainings bis zur individuellen Höchstleistung. Lizenzinhaber*innen sind befähigt, die damit verbundenen Prozesse in der betreffenden Sportart systemwirksam zu planen und selbst zu leiten.

4.2.2. Fort – und Weiterbildung

Mit dem Erwerb einer Lizenz ist der Ausbildungsprozess nicht abgeschlossen. Die notwendige zeitliche wie inhaltliche Begrenzung der jeweiligen Ausbildungsgänge macht eine regelmäßige Fort - und Weiterbildung notwendig.

Deren Ziele sind:

- Ergänzung und Vertiefung der bisher vermittelten Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten
- Aktualisierung des Informationsstandes und der Qualifikation
- Erkennen und Berücksichtigen von Weiterentwicklungen des Sports
- Erweiterung der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu einem weiteren eigenständigen Profil im Rahmen der bestehenden Ausbildungsgänge

5. Ausbildungsgänge

Alle Ausbildungsgänge sind auf ihre potenzielle Wirkung im Hinblick auf Umgang mit Verschiedenheit und Teilhabe beider Geschlechter zu überprüfen.

5.1. Vorstufenqualifikationen Trainerassistent*innen (mind. 30 LE)

Die Gewinnung und Bindung von engagierten Menschen für ehrenamtliche Tätigkeit ist eine zentrale und permanente Aufgabe des organisierten Sports. Vorstufenqualifikationen stellen einen möglichen Einstieg in das Qualifizierungssystem des DOSB dar. Sie dienen der Motivierung und Orientierung, Vorbereitung und Heranführung von Personen, die sich für ein wie auch immer geartetes Engagement im organisierten Sport interessieren.

Durch gezielte persönliche Begleitung, Betreuung, Förderung und Qualifizierung können so Personen jeden Alters vor allem „soziale Talente“ für die Übernahme von Verantwortung in Verein und / oder Verband gewonnen werden. Vorstufenqualifikationen sind keine Voraussetzung für die Teilnahme an einem Ausbildungsgang der Lizenzstufe C. Sie kann auch eine Maßnahme für Personen sein, die sich lediglich in diesem Umfang qualifizieren und auf eine bestimmte Tätigkeit vorbereiten wollen. Vorstufenqualifikationen können auf Lizenzausbildungen der Stufe C angerechnet werden, sofern entsprechende Konzeptionen vorliegen, nach denen bestimmte Inhalte und Umfänge der Vorstufenqualifikationen zugleich Bestandteile der Trainer C - Lizenzausbildung sind.

5.1.1. Handlungsfelder

Vorstufenqualifikationen dienen der Unterstützung je nach Tätigkeitsfeld von Trainer*innen, in den Sport - und Bewegungsstunden, bei Freizeitaktivitäten, bei der Betreuung von Gruppen bei Ferienfreizeiten, Fahrten, kulturellen Aktivitäten und Wettkämpfen, bei der Mithilfe bei der Planung und Durchführung von Vereinsaktivitäten, Spiel - und Sportfesten, Feiern, usw.

Nach Erwerb der Vorstufenqualifikation sollten Trainerassistent*innen aufgrund ihres Wissens vom Aufbau einer Übungseinheit oder den Kriterien der Übungsauswahl befähigt sein, unter Berücksichtigung der notwendigen Sicherheitsaspekte eine Gruppe mit zu begleiten und in Ausnahmefällen nach Anweisungen der Leiter*innen auch über kurze Zeiträume eigenständig zu führen.

Die Einstiegsangebote richten sich an alle Altersgruppen. Um den meist unterschiedlichen Interessenlagen und Erfahrungshintergründen der Teilnehmenden gerecht zu werden, kann es sinnvoll sein, diese Lehrgänge für altershomogene Gruppen getrennt anzubieten, z. B. als:

- Einstiegsqualifizierung für Personen, die noch nicht das Mindestalter für eine Lizenzerteilung erreicht haben.
- Einstiegsqualifizierung ab dem 16. Lebensjahr mit entsprechenden Themenschwerpunkten.

5.1.2. Ziele der Ausbildung

Diese Einstiegsausbildung dient der Motivierung, Orientierung und Vorbereitung junger und erwachsener Menschen für die Übernahme von Verantwortung, sowie ein Engagement in Kinder und Jugendabteilungen, den Erwachsenenabteilungen und in Trainingsgruppen einzelner Sportarten in den Vereinen. Sie gibt einen Überblick über die gängigen Felder der Vereinsarbeit, qualifiziert für eine unterstützende Tätigkeit, sowohl im sportpraktischen als auch im überfachlichen Bereich und soll die Teilnehmenden dazu motivieren, Aktivitäten auch selbstständig zu entwickeln und durchzuführen.

Aufbauend auf den vorhandenen Kenntnissen und Erfahrungen als Sportler*innen, als Betreuer*innen und orientiert am angestrebten Einsatzfeld wird durch die Einstiegsausbildung eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

5.1.3. Persönliche und sozialkommunikative Kompetenz

Die Trainerassistent*innen:

- kann die Teilnehmer*innen motivieren
- ist sich seiner / ihrer Vorbildfunktion und Verantwortung bewusst
- kennt und berücksichtigt die Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder
- hat die Fähigkeit zur Selbstreflexion

5.1.4. Fachkompetenz

Die Trainerassistent*innen:

- verfügt über Grundkenntnisse in Planung, Gestaltung und Organisation von Sport - und Bewegungseinheiten oder anderer Vereinsaktivitäten
- verfügt über ein Basisrepertoire an Spiel und Übungsformen
- kann einfache Bewegungsabläufe erklären, beobachten und entsprechende Korrekturen geben
- kennt Grundregeln im Bereich von Sicherheit und Aufsicht

5.1.5. Methodenkompetenz und Vermittlungskompetenz

Die Trainerassistent*innen:

- kennt einzelne Vermittlungsmethoden und ihre Anwendungsfelder
- ist in der Lage, einfache Bewegungseinheiten oder Vereinsaktivitäten zu planen und durchzuführen
- hat Grundkenntnisse im Einsatz von Sportgeräten

5.1.6. Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten

5.1.6.1. Personen und gruppenbezogene Inhalte

Lebens und Bewegungswelt von Kindern und Jugendlichen:

- Persönliche Sportsozialisation, Interessen und Erwartungen von Kindern und Jugendlichen
- Bedeutung von Bewegungsräumen und Freizeitmöglichkeiten im Alltag von Kindern und Jugendlichen
- Ansprüche erwachsener Menschen an Bewegung, Spiel und Sport und deren Bedeutung für das Älterwerden

In und mit Gruppen arbeiten:

- Rolle und Selbstverständnis der Trainerassistent*innen
- Selbstreflexion und Kritikfähigkeit
- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming / Diversity Management)

Rechtliche Grundlagen, Versicherungsfragen:

- Grundsätze der Aufsichtspflicht, der Sorgfaltspflicht und der Haftung
- Regeln und präventive Maßnahmen - Unfallverhütung
- Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit

Vereinsangebote planen, organisieren, durchführen und auswerten:

- Einfache Grundlagen der Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Vereinsaktivitäten

5.1.6.2. Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

Die Inhalte der Praxis von Bewegung, Spiel, Sport und Freizeitgestaltung orientieren sich an den künftigen Tätigkeitsfeldern der Trainerassistent*innen und den Inhalten der jeweiligen Lizenzausbildungen:

- Beispiele aus Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten, sowie Freizeitaktivitäten der jeweiligen Praxisfelder
- Einstimmung und Ausklang in Sport- und Bewegungsstunden
- Kleine Spiele
- Trendsportarten
- Grundlagen des Bewegungslernens
- Einfache konditionelle und koordinative Trainingsformen
- Grundlegende Geräte - und Materialkunde

5.1.6.3. Vereins - und verbandsbezogene Inhalte

- Der Verein und die strukturelle Einbindung der Abteilungen.
- Mitbestimmung, Mitgestaltung, Mitverantwortung und Selbstverantwortung (insbesondere von Kindern und Jugendlichen) im Verein.

5.2. Sportart - und zielgruppenübergreifende Basisqualifizierung (mind. 30 LE)

Bei allen Ausbildungen auf der 1. Lizenzstufe ist es möglich, die übergreifenden Basisinhalte (jedoch mindestens 30 LE) als Einstiegsmodul in die Gesamtausbildung anzubieten. Diese Basisqualifizierung kann also Bestandteil einer Gesamtausbildung oder eigenständiger Lehrgangsabschnitt sein. Im Gegensatz zu den Vorstufenqualifikationen ist die Basisqualifizierung in jedem Fall Bestandteil der mind. 120 LE umfassenden Ausbildungsgänge auf der 1. Lizenzstufe. Diese Basisqualifikation wird in der Regel durch die Landessportbünde oder Landesfachverbände angeboten.⁴

Lizenz - stufe	Trainer*innen Leistungssport (Sportart)
1. Lizenz - stufe (C) mind. 120 LE	Trainer*innen - C Leistungssport
	Für Trainer*innen: Anteil von mind. 30 LE sportartübergreifende Basisqualifizierung (Grundlehrgang) in der Regel durch die Landessportbünde

5.2.1. Handlungsfelder

Die Basisqualifizierung stellt einen möglichen Einstieg in die Ausbildung. Die in ihrem Rahmen gewählten praktischen Beispiele und Anwendungsformen können sowohl sportart- und zielgruppenübergreifend als auch sportartspezifisch sein. Die Teilnehmenden sollen sensibilisiert und für die weiteren Inhalte motiviert werden, um die Ausbildung zumindest bis zur 1. Lizenzstufe zu vollenden. Welche Richtung nach der Qualifizierung eingeschlagen werden soll, kann auch nach Absolvierung der Basisqualifizierung festgelegt werden.

Eine gegenseitige Anerkennung seitens der Sportverbände sichert ab, dass die Ausbildungsgänge, ob nun für die Tätigkeit im Leistungssport oder im Breitensport, sowohl übergreifend als auch fachspezifisch vollendet werden können.

Im Anschluss an die Basisqualifizierung sollten die Absolventen möglichst Praxiserfahrungen mit Gruppen sammeln, ob nun in verantwortlicher oder nur helfender Rolle. Die dabei gewonnenen Erfahrungen können dann in den weiteren Ausbildungsgang einfließen.

⁴ Bei den Landesverbänden AFCV BA-WÜ, AFCV BB, AFCV NORD, AFV S, AFCV T und AFV SA wird die Basisqualifikation durch den LSB ausgebildet.

Die Landesverbänden AFV H, AFV BY, AFCV RP, AFCV HH, AFCV MV, AFCV N, AFCV NRW und AFCV S-H wird die Basisqualifikation selbst ausgebildet?

5.2.2. Ziele der Basisqualifizierung

Aufbauend auf vorhandenen Kenntnissen und Erfahrungen der Teilnehmenden und orientiert am angestrebten Einsatzfeld wird durch die Basisqualifizierung eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

5.2.2.1. Persönliche und sozialkommunikative Kompetenz

Der Absolvent*innen:

- kann die Teilnehmer*innen motivieren
- kennt wichtige Grundlagen der Kommunikation
- berücksichtigt die Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder bei der Stundenplanung
- kann mit Verschiedenheit in der Gruppe umgehen

5.2.2.2. Fachkompetenz

Der Absolvent*innen:

- kann Spiel- und Bewegungsangebote je nach Zielgruppe und Zielsetzung gestalten
- kann Bewegungsabläufe beobachten und korrigieren
- kennt die aktuellen Trends und Entwicklungen im Freizeit- und Breitensport
- hat einen Überblick über das Qualifizierungssystem im Sport

5.2.2.3. Methoden- und Vermittlungskompetenz

Der Absolvent*innen:

- kennt verschiedene Vermittlungsformen und kann diese anwenden
- kennt verschiedene Methoden der Beteiligung von Gruppenmitgliedern
- hat Grundkenntnisse im Einsatz von Sportgeräten
- hat erste reflektierte Erfahrungen als Trainer*innen gesammelt (z. B. vor der Gruppe reden; Gruppen anleiten, unterstützen, organisieren)

5.2.3. Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten (mind. 30 LE)

5.2.3.1. Personen - und gruppenbezogene Inhalte:

Entwicklung, Lebens - und Bewegungswelt:

- Zielgruppenorientierung, Grundlagen der Arbeit mit verschiedenen Zielgruppen

In und mit Gruppen arbeiten:

- Rolle der Trainer*innen, Selbstverständnis
- Verhalten in der Gruppe, Anforderungen an die Leitung von Gruppen, Gruppenarbeit, Motivation von Gruppenmitgliedern
- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming / Diversity Management)

Rechtliche Grundlagen:

- Grundsätze der Aufsichts- bzw. Sorgfaltspflicht, präventive Maßnahmen

Vereinsangebote planen, organisieren, durchführen und auswerten:

- Planen, Durchführen und Auswerten von Sport- und Bewegungsstunden
- Methoden und Organisationsformen
- Aufsichtspflicht und Haftungsfragen

5.2.3.2. Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte:

Inhaltliche Anregungen für Praxisangebote im Verein:

- Einstimmung und Ausklang von Sportstunden
- zielgruppenspezifische Planung von Sportstunden und Erfahrungen im Handeln vor einer Gruppe
- kleine Spiele, Vermittlung und Variation
- Sportbiologie: Wie funktioniert der Körper? (Herz- Kreislaufsystem, Muskulatur)
- einfache konditionelle und koordinative Trainingsformen

Grundlagen des Bewegungslernens:

- Bewegungsbeobachtung, Bewegungskorrektur

5.2.3.3. Vereins - und verbandsbezogene Inhalte:

- Qualifizierungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen
- Aufbau, Aufgaben und Mitbestimmungsstrukturen im organisierten Sport

5.3. Qualifizierungen für den sportartspezifischen Leistungssport

(siehe dazu auch ‚Vorstufenqualifikationen‘, Seite 26)

5.3.1. Trainer*innen - C Leistungssport (mind. 120 LE)

5.3.1.1. Handlungsfelder

Die Tätigkeit der Trainer*innen C Leistungssport umfasst die Talentsichtung, -förderung und -bindung auf der Basis leistungssportlich orientierter Trainings - und Wettkampfangebote in der jeweiligen Sportart. Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Grundlagentrainings für Anfänger und Fortgeschrittene im sportartspezifischen Leistungssport.

Grundlage hierfür bilden die Rahmenkonzeptionen für Training und Wettkampf im Kinder - und Jugendtraining der Spitzenverbände.

5.3.1.2. Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

5.3.1.2.1. Persönliche und sozialkommunikative Kompetenz

Die Trainer*innen:

- kann Gruppen führen, gruppendynamische Prozesse wahrnehmen und angemessen reagieren
- kennt und berücksichtigt die Grundregeln der Kommunikation
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße Besonderheiten speziell bei Kindern / Jugendlichen
- kennt und berücksichtigt geschlechtsspezifische Bewegungs- und Sportinteressen
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung von Kindern / Jugendlichen bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DOSB
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainer*innen

5.3.1.2.2. Fachkompetenz

Die Trainer*innen:

- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart als Leistungssport und setzt sie im Prozess der Talenterkennung und -förderung auf Vereinsebene um
- setzt die jeweilige Rahmenkonzeption für das Grundlagentraining sowie die entsprechenden Rahmenspielpläne um
- kann leistungsorientiertes Training sowie sportartspezifische Wettkämpfe organisieren und die Sportler dabei innerhalb ihrer Trainingsgruppen anleiten, vorbereiten und betreuen

- kennt die Grundtechniken der jeweiligen Sportart und deren wettkampfmäßige Anwendung
- kennt die konditionellen und koordinativen Voraussetzungen für die jeweilige Sportart und kann sie in der Trainingsgestaltung berücksichtigen
- besitzt Grundkenntnisse über aktuelle Regeln, Sportgeräte und einschlägige Sporteinrichtungen
- schafft für die definierte Zielgruppe ein attraktives und motivierendes Sportangebot

5.3.1.2.3. Methoden - und Vermittlungskompetenz

Die Trainer*innen:

- verfügt über pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten
- verfügt über das Basisrüstzeug von Lehr -, Lern- und Trainingsmethoden im Grundlagentraining
- hat ein Lehr - und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit für Eigeninitiativen lässt
- beherrscht die Grundprinzipien für zielorientiertes und systematisches Lernen im Sport

5.3.1.3. Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten

Die weitere inhaltliche (verbandsspezifische) Gestaltung des Ausbildungsgangs orientiert sich an folgenden Aspekten:

5.3.1.3.1. Personen- und gruppenbezogene Inhalte

- grundlegende Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang mit Kinder -, Jugend - und Erwachsenengruppen
- zielgruppenorientierte Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten auf der unteren Ebene des Leistungssports mittels didaktischen Rasters
- Belastung, Entwicklung und Trainierbarkeit exemplarisch an einer Altersstufe
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten
- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming / Diversity Management)
- Grundlagen der Sportpädagogik: leiten, führen, betreuen und motivieren in der Sportpraxis
- Verantwortung von Trainer*innen für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im und durch Sport

5.3.1.3.2. Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

- allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für die Grundausbildung und das Grundlagentraining im Leistungssport auf der Basis der Rahmenkonzeptionen der Spitzenverbände
- Regeln und Wettkampfsysteme der jeweiligen Sportart
- Sportbiologie: Wie funktioniert der Körper? (Herz-Kreislaufsystem, Muskulatur, Trainingsanpassung)

- Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für die Gesundheit innerhalb bestimmter Zielgruppen und deren Risikofaktoren (gesundes Sporttreiben, Dosierung und Anpassungseffekte)

5.3.1.3.3. Vereins - und verbandsbezogene Inhalte

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Vereinssport
- Basiswissen zu den Aufgaben von Trainer*innen speziell in Nachwuchssportgruppen
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts-, Haft - und Sorgfaltspflicht, vereinsrechtliche Grundlagen
- Förderkonzeptionen von Landessportbünden und Landesfachverbänden im Leistungssport
- Qualifizierungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen
- Sportstrukturen, Mitbestimmung und Mitarbeit
- Antidopingrichtlinien
- Ehrenkodex für Trainer*innen

5.3.2. Trainer*innen - B Leistungssport (mind. 60 LE)

Voraussetzung: Qualifikation Trainer*innen - C „Leistungssport“

5.3.2.1. Handlungsfelder

Die Tätigkeit der Trainer*innen B Leistungssport umfasst die Talentförderung auf der Basis leistungssportlich orientierter Trainings - und Wettkampfangebote in der jeweiligen Sportart. Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Aufbautrainings bis hin zum Anschlusstraining. Verbindliche Grundlage hierfür sind die Rahmenkonzeptionen (Strukturpläne, Rahmenspielpläne) der Spitzenverbände.

5.3.2.2. Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

5.3.2.2.1. Persönliche und sozialkommunikative Kompetenz

Die Trainer*innen:

- versteht es, die Motivation der Sportler*innen für eine langfristige Sportkarriere zu entwickeln und auszubauen
- kennt die Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus, Schule/ Ausbildung/ Beruf, Sozialstatus, Verein etc.) und sportlichem Engagement, kann sie in ihrer Komplexität erfassen und persönlichkeitsfördernd auf sie Einfluss nehmen
- kennt die Bedeutung ihrer / seiner Sportart für die Gesundheit sowie die Risikofaktoren im sportartspezifischen Leistungssport und wirkt Letzteren in der Sportpraxis entgegen
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße und geschlechtsspezifische Besonderheiten spezieller Leistungsgruppen
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DOSB
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainer*innen
- kann ihre / seine eigene Aus -, Fort - und Weiterbildung selbstständig planen und organisieren

5.3.2.2.2. Fachkompetenz

Die Trainer*innen:

- hat Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart als Leistungssport verinnerlicht und setzt sie im Prozess der Talentförderung im Nachwuchs - bzw. Perspektivkaderbereich um
- setzt die jeweilige Rahmenkonzeption für das Aufbautraining bis hin zum Anschlusstraining auf der Grundlage der entsprechenden Rahmenspielpläne der Spitzenverbände um
- kann leistungsorientiertes Training sowie sportartspezifische Wettkämpfe organisieren und auswerten und die Sportler dabei anleiten, vorbereiten und betreuen
- vertieft sein Wissen über das Grundlagentraining sowie das technische Leitbild durch Erfahrungen aus der Praxis
- besitzt umfassende Kenntnisse über aktuelle Wettkampffregeln und Sportgeräte sowie über regionale und nationale Leistungssporteinrichtungen
- kennt die Möglichkeiten nachwuchsspezifischer Fördersysteme und kann sie für die Sportler*innen nutzen
- schafft für die definierte Zielgruppe ein attraktives und motivierendes Sportangebot

5.3.2.2.3. Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Trainer*innen:

- verfügt über umfassendes pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Lern - bzw. Trainingseinheiten.
- verfügt über eine umfassende Palette von Lehr -, Lern - und Trainingsmethoden im Bereich des Grundlagen -, Aufbau- und Anschlusstrainings.
- kann Individual- und Gruppentrainingspläne aus den Rahmenspielplänen der Spitzenverbände ableiten.
- hat ein Lehr - und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit für Eigeninitiativen lässt.

5.3.2.3. Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten

Die weitere inhaltliche (verbandsspezifische) Gestaltung des Ausbildungsgangs orientiert sich an folgenden Aspekten:

5.3.2.3.1. Personen - und gruppenbezogene Inhalte

- ausgewählte Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang speziell mit Kindern und Jugendlichen Sportler*innen sowie mit Leistungssportgruppen
- Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten in und mit Leistungssportgruppen auf mittlerer Ebene
- Überblick über langfristigen Leistungsaufbau und die Etappen dorthin inkl. kurz -, mittel - und langfristiger Trainingsplanung
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten
- leiten, führen, betreuen und motivieren im Leistungssport
- Verantwortung von Trainer*innen für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im und durch Sport

5.3.2.3.2. Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

- allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und Methoden für das Aufbautraining bis hin zum Anschlussstraining im Leistungssport auf Basis der Rahmenkonzeptionen der Spitzenverbände
- sportartspezifische Beispiele aus der Trainingspraxis für die Arbeit mit Nachwuchs - und Perspektivkadern
- Sportart - und disziplinspezifische Leistungs- und Trainingsstrukturen im Aufbautraining, Bedeutung für die langfristige Leistungsentwicklung
- Regeln und Wettkampfsysteme der jeweiligen Sportart
- erweiterte Sportbiologie: Herz-Kreislaufsystem, Muskulatur, Belastungsnormative und Belastungsgestaltung
- Prinzipien der Trainingssteuerung

5.3.2.3.3. Vereins - und verbandsbezogene Inhalte

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Leistungssport
- Förderkonzeptionen von Landessportbünden und Landesfachverbänden im Leistungssport
- Ordnungen und Vorschriften, die für die Planung, den Aufbau und die Organisation von Leistungssportgruppen von Bedeutung sind
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts-, Haft - und Sorgfaltspflicht, Versicherungsfragen im speziellen Tätigkeitsbereich. Ordnungen und Gesetze, die für die Planung, den Aufbau und die Organisation von Breitensportgruppen, Kursen und Arbeitsgemeinschaften von Bedeutung sind
- Antidopingrichtlinien
- Ehrenkodex für Trainer*innen⁵

⁵ Wenn der Ehrenkodex nicht schon in der vorangegangenen Lizenzstufe behandelt wurde und es dokumentiert ist.

5.3.3. Trainer*innen - A Leistungssport (mind. 90 LE)

Voraussetzung: Qualifikation Trainer*innen - B „Leistungssport“

5.3.3.1. Handlungsfelder

Die Tätigkeit der Trainer*innen A Leistungssport umfasst die Gestaltung von systematischen, leistungsorientierten Trainingsprozessen in der jeweiligen Sportart bis hin zur individuellen Höchstleistung. Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Anschluss - bzw. Hochleistungstrainings. Verbindliche Grundlage hierfür sind die Rahmenkonzeptionen (Strukturpläne, Rahmenspielpläne) der Spitzenverbände.

5.3.3.2. Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

5.3.3.2.1. Persönliche und sozialkommunikative Kompetenz

Die Trainer*innen:

- versteht es, die Motivation der Sportler*innen bis hin zum Hochleistungsbereich weiterzuentwickeln, auszubauen und zu fördern
- kennt die Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus, Schule / Ausbildung Beruf, Sozialstatus, Verein) leistungssportlicher Ausbildung, Sportmanagement und Sportsponsoring und kann sie in ihrer Komplexität erfassen und persönlichkeitsfördernd ausgestalten
- kennt und beachtet die sozial - und entwicklungspsychologischen sowie pädagogischen Besonderheiten des Übergangs vom Jugend - in das Erwachsenenalter
- kann mit anderen Trainern, Wissenschaftlern, Sportmedizinern, Funktionären und weiteren Spezialisten kooperieren und diese in den Prozess der Leistungsentwicklung effektiv einbinden
- leistet Beiträge für die Lehrarbeit innerhalb des Spitzenverbandes
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DOSB
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainer*innen
- kann ihre / seine eigene Aus -, Fort - und Weiterbildung selbstständig planen und organisieren

5.3.3.2.2. Fachkompetenz

Die Trainer*innen:

- hat Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart als Leistungssport verinnerlicht und setzt sie im Prozess der Trainings - und Wettkampfoptimierung im Hochleistungsbereich um
- kann das Anschluss - und Hochleistungstraining auf der Basis der Struktur - und Rahmenspielpläne der Spitzenverbände realisieren
- kann Training und Wettkampf systematisch planen, organisieren, individuell variieren, auswerten und steuern
- kennt praktikable und aktuelle Formen der Leistungsdiagnostik und kann sie in die Trainingssteuerung integrieren
- kennt die Fördersysteme im Spitzensport und kann sie für ihre / seine Sportler*innen nutzen
- kann zu den Rahmenspielplänen der Spitzen - und Landesverbände konzeptionelle Beiträge leisten
- verfolgt die nationalen und internationalen Entwicklungen der Sportart und gestaltet sie mit
- schafft ein individuell attraktives und motivierendes Spitzensportangebot

5.3.3.2.3. Methoden - und Vermittlungskompetenz

Die Trainer*innen:

- kennt alle wesentlichen Trainingsinhalte, -methoden und -mittel der Sportart bzw. Disziplin innerhalb des langfristigen Leistungsaufbaus
- kann Trainingsinhalte, Methoden und -mittel zielgerichtet und systematisch einsetzen sowie individuell variieren
- hat ein Lehr - und Lernverständnis, das den Athletinnen und Athleten genügend Zeit zur Informationsverarbeitung lässt und sie in den Prozess der Leistungsoptimierung mitverantwortlich einbezieht

5.3.3.3. Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten

Die weitere inhaltliche (verbandsspezifische) Gestaltung des Ausbildungsgangs orientiert sich an folgenden Aspekten:

5.3.3.3.1. Personen - und gruppenbezogene Inhalte

- ausgewählte Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang speziell mit Topsportlern bzw. Spitzenteams
- Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten mit Hochleistungssportler*innen, sowie Spitzenteams
- Überblick über langfristigen Leistungsaufbau und die Etappen dorthin inkl. kurz -, mittel- und langfristiger Trainingsplanung
- leiten, führen, betreuen und motivieren im Hochleistungssport
- Verantwortung von Trainer*innen für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Spitzenathlet*innen im und durch Sport

5.3.3.3.2. Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

- allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für das Anschluss - bzw. Hochleistungstraining im Spitzensport auf der Basis der Rahmenkonzeptionen der Spitzenverbände
- sportartspezifische Beispiele für die Notwendigkeit der Individualisierung des Technikleitbildes im Hochleistungsbereich
- Sportart - und disziplinspezifische Leistungs- und Trainingsstrukturen im Anschluss - bzw. Hochleistungstraining, Bedeutung für die langfristige Leistungsoptimierung
- aktuelle Regeln und Wettkampfsysteme der jeweiligen Sportart
- erweiterte Sportbiologie: Belastungsgestaltung im Hochleistungsbereich
- individuelle Trainingssteuerung

5.3.3.3.3. Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Leistungssport
- Förderkonzeptionen von Landessportbünden und Landesfachverbänden im Leistungssport
- Ordnungen und Gesetze, die für die Planung, den Aufbau und die Organisation von Leistungssportgruppen von Bedeutung sind
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts-, Haft- und Sorgfaltspflicht, Versicherungsfragen im speziellen Tätigkeitsfeld Ordnungen und Gesetze, die für die Planung von Kursen und Arbeitsgemeinschaften von Bedeutung sind
- Antidopingrichtlinien
- Ehrenkodex für Trainer*innen⁶

⁶ Wenn der Ehrenkodex nicht schon in der vorangegangenen Lizenzstufe behandelt wurde und es dokumentiert ist.

5.3.4. Diplomtrainer*innen des DOSB (mind. 1300 LE)

5.3.4.1. Handlungsfelder

Die Tätigkeit der Diplomtrainer*innen umfasst die Gestaltung eines systematischen leistungssportlichen Trainings bis zur individuellen Höchstleistung. Sie sind in der Lage, die damit verbundenen Prozesse in ihrer Sportart systemwirksam zu planen, zu leiten und selbst zu führen.

5.3.4.2. Ziele der Ausbildung

Die Ausbildung soll die Studierenden unter Einbeziehung ihrer im Vorfeld erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Erfahrungen dazu befähigen:

- das leistungssportliche Training und den Wettkampf in einer Sportart (vornehmlich Aufbau-, Anschluss- und Hochleistungsbereich) zu leiten, zu planen und effektiv zu gestalten,
- die pädagogische Relevanz ihrer Tätigkeit zu erkennen und ausgehend von einer hohen fachlichen und sozialen Kompetenz der Athlet*innen verantwortungsvoll und ergebnisorientiert zu führen,
- den Prozess der Leistungsentwicklung der Athlet*innen in enger Zusammenarbeit mit Funktionären, Trainerkollegen, Wissenschaftlern, Ärzten und anderen Fachspezialisten effektiv zu gestalten und zu führen
- sich nach Abschluss des Studiums an der Trainerakademie in geeigneter Weise selbstständig und eigenverantwortlich weiterführende Erkenntnisse anzueignen und dieses Wissen in der Praxis effektiv anzuwenden,
- die Ausbildung von Trainer*innen in ihrer Sportart effektiv zu planen und zu gestalten.

Die im Rahmen des Studiums weiterzuentwickelnden Kompetenzbereiche werden im „Curriculum der Trainerakademie Köln des Deutschen Olympischen Sportbundes e. V.“ (Köln, 2004, 61 S.) für die einzelnen Ausbildungsbereiche und Lehrgebiete differenziert beschrieben.

5.3.4.3. Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten

Gemäß Erlass des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein - Westfalen vom 28.09.2004 (Az. III.3-8587 Nr. 66/04) ist die „Studien- und Prüfungsordnung für die Trainerakademie Köln des Deutschen Sportbundes“ (Hrsg.: Trainerakademie Köln des Deutschen Sportbundes. – Köln, 2004. – 19.S) in Kraft getreten. Nach erfolgreich bestandener Prüfung erlangen die Absolventen den Titel staatlich geprüften Trainer*innen. Damit verbunden ist die Verleihung der höchsten Trainer-Lizenz im DOSB: Diplom – Trainer*innen des DOSB. Basierend auf der „Studien- und Prüfungsordnung für die Trainerakademie Köln des Deutschen Olympischen Sportbundes“ sind im „Curriculum der Trainerakademie Köln des Deutschen Olympischen Sportbundes e. V.“ Bereiche, Inhalte, Relationen und Umfänge des Diplom -Trainer-Studiums festgelegt.

Im Zentrum des Diplomtrainer*innen Studiums an der Trainerakademie stehen die Haupttätigkeitsfelder der Trainer*innen in der Leistungssportpraxis. Es handelt sich hierbei um ein durchgängig zielgerichtetes, berufsakademisches Studium, das einen sehr hohen Spezialisierungsgrad aufweist.

Das Diplomtrainer - Studium mit seinen insgesamt 1.300 Lerneinheiten ist in vier Bereiche untergliedert:

1. Allgemeine Grundlagenausbildung
2. Spezialisierungsgerichtete Ausbildung
3. Sportartspezifische Ausbildung
4. Praktikum

6. Umsetzung

6.1. Qualitätsmanagement in der verbandsspezifischen Qualifizierung

Das Aus-, Fort- und Weiterbildungssystem des organisierten Sports erhebt den Anspruch, eine qualitätsorientierte Bildungsarbeit zu garantieren. Dies setzt voraus, dass Qualitätssicherung bei allen Beteiligten einen hohen Stellenwert genießt und als Querschnittsaufgabe mit sowohl inhaltlichen, personellen als auch strukturellen Anforderungen verstanden und kontinuierlich weiterentwickelt wird. In den vorliegenden Rahmenrichtlinien formulieren die Mitgliedsorganisationen ihr gemeinsames Qualitätsverständnis und konkretisieren diesbezüglich ihre Anforderungen an die inhaltliche, methodische und formale Gestaltung des Qualifizierungsprozesses, die bei der Entwicklung von Ausbildungskonzeptionen und die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen einzuhalten sind. Gleichzeitig verpflichten sie sich zur weitergehenden Qualitätssicherung seitens ihrer Untergliederungen.

Die nachstehend beschriebenen didaktisch - methodischen Grundsätze für die Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen, die Inhalte der einzelnen Ausbildungsgänge und die Ziele eines systematischen Qualitätsmanagements dokumentieren das Qualitätsverständnis des organisierten Sports für den Bereich Qualifizierung.

Die Einhaltung der Qualitätsmaßstäbe und ihre Umsetzung ist Voraussetzung für die Anerkennung von Ausbildungskonzeptionen und die Zuerkennung von DOSB - Lizenzen.

Mit diesen Rahmenrichtlinien wird ein Verfahren zur Prüfung der Qualitätsstandards von Ausbildungskonzeptionen, sowie der Vergabe von DOSB - Lizenzen vereinbart.

7. Qualitätsstandards für Qualifizierungskonzeptionen

7.1. Strukturqualität

Vorgaben für die Erstellung von Qualifizierungskonzeptionen sichern deren fachliche Qualität und Überprüfbarkeit ab.

Folgende Aspekte müssen in den jeweiligen Konzeptionen beschrieben werden:

- verbandsspezifische Umsetzung der zeitlichen, inhaltlichen und methodischen Vorgaben des jeweiligen Ausbildungsgangs gemäß diesen Rahmenrichtlinien
- Darstellung des Lehr - /Lernverständnisses in Bezug auf didaktisch - methodische Anforderungen
- Feinstrukturierung der Ausbildungsinhalte (Zusammensetzung der LE) und Anwendung folgender Gliederungsmerkmale:
 - a) personen- und gruppenbezogen
 - b) bewegungs- und sportpraxisbezogen
 - c) vereins- und verbandsbezogen
- Angaben zu formalen Kriterien wie Zulassungsvoraussetzungen, Form der Lernerfolgskontrollen, Fort- und Weiterbildung sowie der Lizenzerteilung, wie diese in der Ausbildungs-, Prüfungs- und Lizenzordnung festgelegt sind

7.1.1. Qualifikation der Lehrkräfte

Bei der Umsetzung von Qualifizierungskonzepten haben die Lehrkräfte eine Schlüsselfunktion inne. Die individuelle, fachliche Qualifikation und die pädagogische, soziale und methodische Kompetenz jeder Lehrkraft sind für die Qualität der Bildungsarbeit elementar und gehören zu den nachzuweisenden Standards einer Qualitätssicherung. Verfahren, die die Auswahl, Betreuung und Qualifizierung dieser Zielgruppe zum Gegenstand haben.⁷

Wesentliche Bestandteile dieser Verfahren sind:

- Festgelegte Kriterien zur Auswahl von Lehrkräften in fachlicher, methodischer und sozialer Hinsicht

⁷ Rahmenkonzeption DOSB Fortbildung Lehrkräfte v. 2005

7.1.1.1. Kompetenzen der Lehrkräfte

Merkmale	Kriterium
Vorrangige Kompetenzen	
Fachkompetenz	Sportwissenschaftliches Stadium
	A-Lizenz
	B-Lizenz
	C-Lizenz
	Langjährige praktische Erfahrung
Beherrscht sein Fach souverän (Grundwissen auch in assoziierten Fachbereichen)	Sportwissenschaftliches Stadium Langjährige praktische Erfahrung
Pädagogische und soziale Kompetenz	Lehrer, Pädagoge, langjähriger Trainer
Erkennen und Steuern gruppendynamischer Prozesse	Große Erfahrung und Verantwortung für und mit Gruppen
Kommunikationsfähigkeit	Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltung des LSB
Sehr gute Rhetorik	
Integrationsfähigkeit	
Teamfähigkeit	
Methoden- und Medienkompetenz	
Kenntnis der Grundsätze der Lehrarbeit des AFV Deutschland e.V. und der Landesverbände	
Stimmt als „Vertreter“ der entsprechenden Institution der Philosophie des AFV Deutschland e.V. und der LV`s grundsätzlich zu und steht ihr loyal gegenüber	Vereinbarung Referent und Landesverband
Erfahrungen im organisierten Sport (Branchenerfahrung)	Lebenslauf, Praktische Tätigkeiten, Erweitertes Führungszeugnis ⁸

⁸ Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis beim Umgang mit Minderjährigen

7.1.1.2. Anforderungen der Lehrkräfte⁹

Veranstaltung/ Lehre	Kriterium
Vereinsbesuche	B-Lizenz oder Sportwissenschaftliches Studium
Kurzschulungen	B-Lizenz oder Sportwissenschaftliches Studium
Coaching Convention	A-Lizenz, B-Lizenz, Sportwissenschaftliches Studium oder langjährige Erfahrung
Lehrgangleiter	A-Lizenz, B-Lizenz, langjährige Erfahrung oder Sportwissenschaftliches Studium
B-Trainer-Ausbildung	A-Lizenz, langjährige Erfahrung, Psychologen oder Sportwissenschaftliches Studium
C-Trainer-Ausbildung	B-Lizenz, langjährige Erfahrung oder Sportwissenschaftliches Studium
Prüfungslehrgang (A-Trainer, B-Trainer)	A-Lizenz, Mitglied im Lehr Stab, Qualifizierung und Vereinsberatung, langjährige Erfahrung oder Sportwissenschaftliches Studium

- geordneter Einarbeitungsprozess und unterstützende pädagogische Begleitung
- Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte

⁹ Der optimale Referent ist A-Lizenz Trainer, mit sportwissenschaftlichen Hochschulabschluss, langjähriger praktischer Erfahrung im Nachwuchs- und Seniorenbereich, im leistungsorientierten Football. Mind. Jedoch eine Lizenzstufe höher als der angestrebte Abschluss im Lehrgang.

7.1.2. Qualität der Gestaltung der Lehr - und Lernprozesse

Die Grundprinzipien für die Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen wie Teilnehmer*innen, Handlungs- oder Prozessorientierung, Umgang mit Verschiedenheit etc., die in den Qualifizierungskonzeptionen zugrunde gelegt werden, sind in der konkreten Lernsituation umzusetzen. Ausgehend von den Voraussetzungen der Teilnehmenden kann der didaktisch-methodische Prozess in entsprechenden Lehrskizzen festgelegt werden. Solche Planungsinstrumente helfen, die Qualität des Prozesses zu standardisieren. Der Einsatz von Lernmaterialien und Lernmedien spielt dabei eine wichtige Rolle.

Wesentliche Voraussetzungen für die Sicherstellung eines systematischen Ablaufs der Lernsituationen sind:

- Entwicklung und Einsatz von Instrumentarien zur Erstellung von Zielgruppenanalysen
- Erstellung und Einsatz von aufeinander abgestimmten Lehr - / Lernmaterialien für Teilnehmende und Lehrkräfte
- Absicherung eines angemessenen Methoden- und Medieneinsatzes durch die Qualifikation der Lehrkräfte

7.1.3. Evaluierung und Rückmeldung - Wirksamkeit

Für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung ist wesentlich, dass die Differenz zwischen der Erwartung der einzelnen Teilnehmenden und der Leistungsfähigkeit des Bildungsträgers festgehalten wird. Die Auswertung von Erhebungen ist die Grundlage für Verbesserungsprojekte.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Qualitätsentwicklung in der Bildungsarbeit ist die Evaluierung der Wirksamkeit der Qualifizierungsmaßnahmen. Diese muss sowohl unter dem Aspekt der Anwendbarkeit des Gelernten in der Praxis als auch unter dem Aspekt des Nutzens für die Sportorganisation erfolgen, in der der Teilnehmende aktiv ist.

In den Qualifizierungskonzeptionen ist dazu zu formulieren:

- wie und in welcher Form die Selbstevaluation durchgeführt wird
- welche Verfahren angewandt werden, um Verbesserungsprojekte anzulegen

7.1.4. Qualitätsstandards für die Umsetzung

Die Umsetzung der Qualitätsstandards von Qualifizierungsmaßnahmen ist Pflicht des American Football Verband Deutschland e.V. und seiner Mitgliedsorganisationen.

Der American Football Verband Deutschland e.V. garantiert nach der Autorisierung zur Vergabe von DOSB - Lizenzen die Umsetzung folgender Qualitätsstandards sowohl für die eigene Qualifizierungsarbeit als auch für die ihrer Untergliederungen:

- Verankerung des Qualitätsverständnisses in der jeweiligen Ausbildungsordnung
- Qualitätsbeauftragte*r im Sinne dieser Rahmenrichtlinie und zuständig für die Umsetzung der Qualitätsstandards ist der/die Bildungsreferent*in des American Football Verband Deutschland e.V.
- Entwicklung eines Beratungs- und Kontrollsystems für die Untergliederungen zur Qualitätssicherung
- Entwicklung geeigneter Instrumentarien zur Evaluierung und Auswertung im Hinblick auf Qualitätssicherung und -verbesserung

7.2. Personalentwicklung

Eine zukunftsorientierte Personalentwicklung hat die systematische Fortbildung verschiedener Personengruppen auf allen Ebenen des organisierten Sports im Fokus und ist daher für eine nachhaltige Sicherung und die Weiterentwicklung des Sports unentbehrlich.

7.2.1. Einzelaspekte

Im Mittelpunkt der Personalentwicklung im organisierten Sport steht die Gewinnung, Qualifizierung, Bindung und Betreuung der überwiegend ehrenamtlich engagierten Mitarbeiter*innen.

7.2.1.1. Gewinnung:

Die Mitgliedsorganisationen des American Football Verband Deutschland e. V. haben einen hohen Bedarf an qualifizierten und motivierten Trainer*innen, Vereinsmanager*innen sowie Führungskräften. Vor dem Hintergrund der sich derzeit abzeichnenden demografischen Entwicklung kommt der Nachwuchsförderung und der Gestaltung von förderlichen Rahmenbedingungen entscheidende Bedeutung zu. Es wird künftig vermehrt vom Engagement der jungen Generation abhängig sein, ob es gelingt, den organisierten Sport weiterzuentwickeln und auszubauen. Um „soziale Talente“ an den Sport zu binden, sind Betreuungs- und Teilhabeformen notwendig, die sich ständig an den Biografie Verläufen junger Menschen orientieren. Das Beteiligungsangebot der Vereine und Verbände muss deshalb flexibel sein, um den unterschiedlichsten Einstiegsmotivationen gerecht zu werden.

7.2.1.2. Qualifizierung:

Dieser Aspekt beschränkt sich nicht nur auf die Vermittlung notwendigen Fachwissens. Das in den Rahmenrichtlinien formulierte Ziel der Qualifizierung hat – mit Blick auf die Zielsetzung der Bildung im und durch Sport – eine erweiterte Perspektive: Gefördert wird u. a. die Entwicklung von sozialer Handlungskompetenz, die durch Erfahrungswissen, Urteilsvermögen, Koordinierungs-, Selbstorganisations- und Verständigungsfähigkeiten wirksam wird. Die Art und Weise, wie Trainer*innen und Trainerassistent*innen dieses Wissen in ihre Arbeit einbringen, kann weder vorbestimmt noch nach Belieben abgerufen werden. Lebendiges Wissen wird sichtbar im *Sich – selbst - Einbringen*. Von dieser Motivation hängt die Qualität des Engagements ab, dessen Wertschätzung nahezu ausnahmslos vom Urteil der Sportler*innen in den Vereinen und Verbänden abhängt.

7.2.1.3. Bindung und Betreuung:

Förderliche Rahmenbedingungen, eine Anerkennungskultur für das Engagement und das Erleben der eigenen Gestaltungsmöglichkeiten fördern die Identifikation mit der Rolle im Verein und Verband und wirken ebenso motivationssteigernd wie innovationsfördernd. Sie geben den engagierten Mitarbeiter*innen die Möglichkeit, den „Mehrwert“ aus ihrer freiwilligen / beruflichen Tätigkeit im organisierten Sport zu ziehen. Eine dauerhafte Bindung und Impulse für die Vereins - und Verbandsvitalität, d. h. die Fähigkeit auf gesellschaftliche und sportliche Entwicklungen flexibel reagieren zu können, bilden den „Gegenwert“ für den organisierten Sport.

7.2.2. Zielgruppen der Personalentwicklung

7.2.3. Trainer*innen und Trainerassistent*innen

Die in diesen Rahmenrichtlinien formulierten didaktisch/methodischen Grundsätze sollen Trainer*innen und Trainerassistent*innen dazu befähigen, Maßnahmen der Personalentwicklung in ihren Gruppen zur Anwendung zu bringen. Sie sollen durch solche Maßnahmen in die Lage versetzt werden, den sportlichen und sozialen Bedürfnissen der Mitglieder in Vereinen und Verbänden zu entsprechen, damit zu deren Bindung an den organisierten Sport beitragen und neue Mitglieder an den Verein binden.

7.2.4. Lehrkräfte

Lehrkräfte im Sinne dieser Rahmenrichtlinien sind zum einen die ehrenamtlichen, neben - und hauptberuflichen Ausbilder*innen, die im Auftrag des American Football Verband Deutschland e. V. und ihrer regionalen Untergliederungen die Aus -, Fort - und Weiterbildungsmaßnahmen durchführen.

Zum anderen sind dies die Ausbildungsverantwortlichen in den Mitgliedsorganisationen, die für die Bildungsplanung, die inhaltlich - konzeptionelle Weiterentwicklung und die Auswahl, Koordinierung und Qualifizierung der Lehrteams zur Durchführung der Ausbildungen verantwortlich sind.

Alle Ausbildungsverantwortlichen stehen in der gemeinsamen Verpflichtung, fachliche, methodische und soziale Kompetenzen der Lehrkräfte zu fördern, damit diese die notwendigen Maßnahmen der Personalentwicklung bei ihrer Lehrtätigkeit umsetzen können. Die DOSB - Rahmenkonzeption für die Fortbildung von Lehrkräften bildet hierfür die konzeptionelle Grundlage.¹⁰

Vgl. „Rahmenkonzeption DOSB Fortbildung Lehrkräfte v. 2005“

7.3. Förderung von hauptberuflich im Sport tätigen Mitarbeiter*innen

Um die zunehmend anspruchsvolleren Aufgaben bewältigen zu können, greifen die Sportorganisationen vermehrt auf hauptberufliche Kräfte zurück. Neben der kontinuierlichen fachlichen Qualifizierung dieser Mitarbeitergruppe müssen unter dem Aspekt der Personalentwicklung Nachwuchskräfte bedarfsgerecht ausgebildet werden. Die Personalentwicklung ist damit ein wichtiger Bereich der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung hauptberuflich tätiger Mitarbeiter*innen im Sport geworden. Die DOSB - Rahmenkonzeption für die Fortbildung von Lehrkräften bildet hierfür die konzeptionelle Grundlage.¹¹

Hieraus ergeben sich folgende Konsequenzen:

- 7.3.1. Die Mitgestaltung von beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen und von Berufsprofilen durch die Mitgliedsorganisationen ist sportpolitisch notwendig.
- 7.3.2. Die Verknüpfung von verbandsspezifischer und beruflicher Qualifizierung ist auszubauen, um ehrenamtlich Tätigen berufliche Perspektiven im Sport zu eröffnen.
- 7.3.3. Die Ausbildungsträger sind aufgefordert, für diese Zielgruppe eigene Personalentwicklungsmaßnahmen durchzuführen. Darüber hinaus können sie auf ein breites Fortbildungsangebot der Führungsakademie des DOSB zurückgreifen.

Die Tätigkeitsbereiche im Sport sind sehr vielfältig und lassen sich nur unvollständig erfassen. Immer neue Tätigkeitsfelder und Überlappungen von Berufsprofilen erschweren eine Systematik.

Neben dem verbandsinternen Qualifizierungssystem, das oft den Einstieg in das Berufsfeld Sport darstellt, gibt es im Rahmen der Schul – und / oder Hochschulgesetze der Länder bzw. auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes staatliche Bildungsgänge. Das folgende Schema gibt anhand von Beispielen einen Überblick über das Zusammenwirken von verbandsspezifischer und beruflicher Ausbildung für die Tätigkeitsbereiche Sportmanagement, Sportpädagogik, Training und sportmedizinische Betreuung. Die Qualifizierungsstufen sind nach der Rangfolge der Bildungsinstitute bzw. der beruflichen Abschlüsse bis zum Hochschulabschluss aufgelistet. Staatlich anerkannte Abschlüsse rangieren dabei über Abschlüssen privater Bildungsanbieter.

¹¹ Vgl. „Rahmenkonzeption DOSB Fortbildung Lehrkräfte v. 2005“

7.3.4. Berufliche Bildung im Sport
 – von der verbandsspezifischen zur akademischen Ausbildung

Beispiele:

Tätigkeitsbereiche					
	Sportorganisation	Sportpädagogik	Training	Sportmedizinische Betreuung	
	Verwaltung und Sportmanagement	Bewegungs- und Gesundheitserziehung in Schule und Freizeit	Forschung und Coaching im Leistungssport, Trainingssteuerung,	Prävention und Rehabilitation	
Qualifizierungsstufen	Staatliche und staatl. anerkannte Hochschulen	Sportwissenschaft Schwerpunkte: Sportökonomie Sportmanagement	Sportwissenschaft Schwerpunkte: Freizeit, Gesundheit; Lehramt und Magisterstudiengänge	Sportwissenschaft Schwerpunkte: Bewegungs- / Trainingswissenschaften; Psychologie mit Nebenfach Sport	Sportwissenschaft Schwerpunkte: Prävention und Rehabilitation; Sportmedizin als WB für Ärzte Sport
	Staatliche und staatl. anerkannte Fachhochschulen/ Berufsakademien	Betriebswirtschaft Studienrichtung: Sportmanagement Sportökonomie	Fitnessökonom (BA) Gesundheitswirt/in (FH)	Dipl. - Trainer/in des DSB	Bachelor Studiengang: Physiotherapie
	Staatlich anerkannte Aufstiegsfortbildung (Fachwirt IHK)	Sportfachwirt/in (IHK) (§ 46.1 BBiG)	Fitnessfachwirt/in (IHK) (§ 46.1 BBiG) Pferdewirtschaftsmeister		
	Betriebliche Berufsausbildung (IHK)	Sport- und Fitnesskaufmann/-frau (§ 25 BBiG)	Pferdewirt/in mögl. Schwerpunkte: Pferdezucht/ und Pferdehaltung Reiten Rennreiten Trabrennfahren		
	Staatliche und staatl. anerkannte Berufsfachschulen	Wirtschaftsassistent/in Sportverwaltung und Organisation	staatl. geprüfte/r Sportassistent/in, Gymnastiklehrer/in Fachsportlehrer/in im freien Beruf		Staatl. geprüfter Physiotherapeut + Weiterbildung "DOSB- Sportphysiotherapie"
	Private Institutionen ohne staatlich geregelte Abschlüsse	Sportmanager Sportmarketingmanager	Fachsportlehrer/in DSLV Fachsportlehrer/in Fitness/Gesundheit Berater/in für Ernährung/Fitness/ Gesundheit		
	Lizenzierte Ausbildungsangebote der Sportorganisationen	DOSB- Vereinsmanager	DOSB- Übungsleiter/innen Jugendleiter/innen	DOSB- Trainer/innen	

7.4. Umsetzung der Qualifizierungskonzeptionen

7.4.1. Genehmigung von Konzeptionen

In den Rahmenrichtlinien zur Qualifizierung im American Football Verband Deutschland e.V. formuliert der AFV Deutschland e.V. sein Qualitätsverständnis und konkretisiert seine Anforderungen an die inhaltliche, methodische und formale Gestaltung von Ausbildungskonzeptionen und die Durchführung der Qualifizierungsprozesse. Die Durchführung für den jeweiligen Ausbildungsgang organisiert der AFV Deutschland e.V. auf der Grundlage dieser Rahmenrichtlinien.

7.4.2. Kooperationsmodell für die verbandsspezifische Aus - und Fortbildung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes

Bei der künftigen Umsetzung der Rahmenrichtlinien durch den American Football Verband Deutschland e.V. und seine Mitgliedsorganisationen ist eine enge und verbindliche Abstimmung der am Ausbildungsprozess beteiligten Partner erforderlich. Auf der Grundlage der „Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des AFV Deutschland e.V.“ und dieses Kooperationsmodells soll für die Aufgabenwahrnehmung im verbandsinternen Lehrwesen einschließlich des Fortbildungsbereiches eine verbindliche Festlegung von Zuständigkeiten und Federführungen getroffen werden.

7.4.2.1. American Football Verband Deutschland e. V.

Der American Football Verband Deutschland e. V., vertreten durch sein Präsidium, unterstützt durch die Federführung seines Bundesausschusses Bildung und Personalentwicklung, koordiniert alle Fragen und Aufgaben in der verbandsinternen Aus - und Fortbildung auf der Grundlage der „Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des AFV Deutschland e.V.“

Er sorgt in seiner Führungsfunktion dafür, dass

- Vorgaben durch Richtlinien und Beschlüsse im Bereich des AFV Deutschland e.V. eingehalten werden,
- Qualitätsstandards entwickelt und gewährleistet werden,
- einheitliche Lizenzen erteilt werden,
- möglichst einheitliche Bildungsmaterialien und - Instrumente zur Verfügung stehen.

Er schließt mit Mitgliedsorganisationen Verträge über Trägerschaften, Lizenzierungen und Qualitätsfragen ab. Er kann den Mitgliedsorganisationen, die sich nicht an die o. a. Vorgaben des AFV Deutschland e.V. halten, das Recht der Ausbildung und Lizenzierung entziehen.

Dadurch sollen folgende Ziele erreicht werden:

- die Gleichwertigkeit und Vergleichbarkeit der Ausbildungsgänge untereinander
- ein möglichst einheitlicher Ausbildungsrahmen (Umfang, Gültigkeit u. a.) für die Träger der Maßnahmen
- die gegenseitige Anerkennung der erteilten Lizenzen innerhalb der Sportart auf der Grundlage von inhaltlichen Standards
- die einheitliche Umsetzung eines Verfahrens zur Qualitätssicherung

Der American Football Verband Deutschland e. V.:

- entwickelt gemeinsam mit den Mitgliedsorganisationen allgemein gültige und anerkannte Standards für die Aus - und Fortbildung sowie die Qualifizierung von Referenten
- prüft die Ausbildungskonzeptionen der Mitgliedsorganisationen auf Übereinstimmung mit den Rahmenrichtlinien
- bestätigt dies den Mitgliedsorganisationen und regelt auf dieser Grundlage das Lizenzierungsverfahren und die Vergabe der Lizenzen
- nimmt die inhaltliche und formale Koordination zwischen den Mitgliedsorganisationen durch Tagungen, Rundschreiben, Beratungen usw. auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien und dieses Kooperationsmodells vor
- initiiert das Qualitätssicherungsverfahren

Damit wird im Bereich der verbandsinternen Ausbildung ein verbindlicher Mindestrahmen für alle Mitgliedsorganisationen des American Football Verband Deutschland e.V. geschaffen, der die Festlegung in den „Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des American Football Verband Deutschland e.V.“ präzisiert.

7.4.2.2. Spitzenverbände

Der Spitzenverband (American Football Verband Deutschland e.V.) ist Ausbildungsträger für alle Ausbildungsgänge, die einen direkten und überwiegenden Bezug zu ihrer Sportart / Disziplin haben. Die in diesem Rahmen tätigen Ausbildungsträger bestimmen für ihren Verantwortungsbereich verbindliche und für die Lizenzstufen differenzierte Zielstellungen in einer Ausbildungs- und Prüfungsordnung gemäß der DOSB - Rahmenrichtlinien und geben dadurch Ausbildungsstandards in Form einheitlicher Ausbildungsinhalte jeweils für ihren Bereich vor. In dieser Aufgabenstellung sind methodische Handreichungen für die Aus - und Fortbildung sowie Prüfung der Absolventen eingeschlossen.

7.4.2.2.1. Verantwortung

Der AFV Deutschland e.V. ist Träger für die Trainer*innen Ausbildungen der Stufen A und B., sowie federführend für die Ausbildungsgänge: C. Ausbildungsmaßnahmen für die Trainer*innen C, führt der AFV Deutschland e.V. in Abstimmung mit den Landesfachverbänden durch.

Als Träger der jeweiligen Ausbildung nehmen sie die Lizenzierung im Auftrag des AFV Deutschland e.V. für die Absolventen dieser Ausbildungsgänge vor. Sie sind damit verantwortlich für die Einhaltung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung, die Qualitätssicherung, sowie die Kooperation in den regionalen Ausbildungsverbänden auf der Grundlage der „Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des AFV Deutschland e.V.“ Der American Football Verband Deutschland e. V. entscheidet bei den jeweiligen Ausbildungsmaßnahmen in eigener Zuständigkeit über Kooperationsformen und Aufgabendelegationen.

7.4.2.3. Landesfachverbände

7.4.2.3.1. Verantwortung

Die Landesfachverbände sind Träger der Ausbildungsmaßnahmen für Trainer*innen der Lizenzstufe C und der Vorstufenqualifikation „Trainerassistent“ in Abstimmung mit dem AFV Deutschland e.V. Darüber hinaus sollen sie im Rahmen einer „Sicherstellungsverpflichtung“ zuständig sein für die Wahrnehmung der Ausbildungsträgerschaft aller anderen Ausbildungsgänge, die nicht von Spitzenverbänden und Sportverbänden mit besonderer Aufgabenstellung, d. h. von den jeweiligen Landesfachverbänden, angeboten werden.

- Die Landesfachverbände bieten ihren Mitgliedsorganisationen für die Trainer*innen Ausbildung qualitativ und quantitativ, gemeinsam mit dem DOSB und den Spitzenverbänden, bedarfsgerechte sportartübergreifende Standards für die Grundlagenausbildungen an. Sie sind für alle verbindlich und werden durch einheitliche Unterrichtsmaterialien unterstützt.
- Die Landesfachverbände bieten in eigener Trägerschaft in Abstimmung mit den Spitzenverbänden Trainer*innen ein Fortbildungsprogramm auf sportartübergreifendem Gebiet an.
- Die Landesfachverbände bieten Trainer*innen der Mitgliedsvereine in Abstimmung mit dem Spitzenfachverband Aus - und Fortbildungen auf der 2. Lizenzstufe an.
- Der Spitzenfachverband und die Landessportbünde bieten den Landesfachverbänden Schulungen für ihre Lehrgangsreferent*innen bezogen auf methodisch / didaktische Fragen der Erwachsenenbildung, an.
- Der Spitzenfachverband und die Landessportbünde bieten den Landesfachverbänden ihre Unterstützung bei der Qualitätssicherung an und beteiligen sich an einem mit allen Mitgliedsorganisationen abgestimmten Berichtsverfahren gegenüber dem DOSB.
- Der Spitzenfachverband informiert die Landesfachverbände in aktuellen Fragen und Problemen im Aus - und Fortbildungsbereich.

Der Spitzenfachverband kann für die Landesfachverbände die Registrierung und Verwaltung der Lizenzen übernehmen. Durch den Einsatz der EDV erhalten die Landesfachverbände regelmäßig die für sie notwendigen Daten.

8. Ordnungen

8.1. Qualifizierungsordnung

8.1.1. Erstellung der Ausbildungskonzeption

Die Konzeption für den jeweiligen Ausbildungsgang erstellen die Ausbildungsträger auf der Grundlage dieser Rahmenrichtlinien.

Dabei ist zu beachten, dass die Rahmenrichtlinien grundsätzlich Minimalanforderungen stellen, die bei den Inhalten und geforderten Lerneinheiten der Ausbildungskonzeptionen nicht unterschritten werden dürfen.

8.1.2. Lehrkräfte

Die Ausbildungsträger berufen Lehrkräfte und bieten ihnen Fort - und Weiterbildungsmaßnahmen an. Sie kooperieren dabei mit anderen Mitgliedsorganisationen.

8.1.3. Dauer der Ausbildung

Die Ausbildungsmaßnahmen für den Erwerb einer DOSB - Lizenz sollen grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.

8.1.4. Zulassung zur Ausbildung

8.1.4.1. Trainerassistent (Vorstufenqualifikation)

Voraussetzungen für die Zulassung zu den Ausbildungsgängen in der Vorstufenqualifikation sind:

- Vollendung des 16. Lebensjahres mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten und Anmeldung zur Ausbildung durch einen Verein oder eine entsprechende Institution des Trägers

8.1.4.2. Erste Lizenzstufe

Voraussetzungen für die Zulassung zu den Ausbildungsgängen in der ersten Lizenzstufe sind:

- Vollendung des 18. Lebensjahres und Anmeldung zur Ausbildung durch einen Verein oder eine entsprechende Institution des Trägers
- Bei den Landesverbänden AFCV NRW und AFCV BA-WÜ ist die Vorstufenqualifikation (Trainerassistent) Zulassungsvoraussetzung.

8.1.4.3. Zweite Lizenzstufe

Voraussetzungen für die Zulassung Trainer*innen B Ausbildung sind:

- Besitz der entsprechenden gültigen Trainer*innen - C Lizenz und
- Nachweis einer mindestens zweijährigen Trainertätigkeit im Verein mit C Lizenz
- Bewerbungsschreiben mit sportlichem Lebenslauf
- Empfehlung des Vereins
- Hospitation¹² bei **zwei** Trainern der angestrebten Lizenzstufe aus einem anderen Verein und Befürwortung durch diese, während unterschiedlicher Saisonphasen insgesamt **vier** Trainingseinheiten.
- Befürwortung seitens des zuständigen Landesfachverbandes

Nach Absolvierung einer entsprechenden, vom Spitzenverband festgelegten Fortbildung, können die Inhaber*innen einer Übungsleiter*innen Lizenz anderer DOSB-Lehrgänge der Lizenzstufe C für die Trainer*innen B Ausbildung zugelassen werden. Diese werden im Vergleich der fachlichen Inhalte der Lehrgänge festgelegt.

8.1.4.4. Dritte Lizenzstufe

Voraussetzungen für die Zulassung Trainer*innen A Ausbildung sind:

- Besitz der entsprechenden gültigen Trainer*innen B Lizenz
- Nachweis einer mindestens zweijährigen Trainertätigkeit im Verein mit B Lizenz
- Bewerbungsschreiben mit sportlichem Lebenslauf
- Empfehlung des Vereins
- Hospitation¹³ bei **zwei** Trainern der angestrebten Lizenzstufe aus einem anderen Verein und Befürwortung durch diese, während unterschiedlicher Saisonphasen mit insgesamt **vier** Trainingseinheiten auf der Ebene des Landesfachverbandes oder auf der des AFV Deutschland e.V.
- Befürwortung seitens des zuständigen Landesfachverbandes
- Befürwortung seitens des zuständigen Spitzenverbandes

8.1.4.5. Vierte Lizenzstufe

Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Diplomtrainer*innen Ausbildung sind in der Studien - und Prüfungsordnung für diesen Ausbildungsgang festgelegt.

¹² Hospitationsbogen siehe Anhang A 4. Hospitationen

¹³ Hospitationsbogen siehe Anhang A 4. Hospitationen

8.1.5. Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse

Teile der Ausbildung können als Fernstudium / Heimstudium (z. B. E-Learning) im Umfang von 30 LE für die Ausbildungsgänge der 1. Lizenzstufe anerkannt werden.

Die Ausbildung Trainerassistent*in im Rahmen der Vorstufenqualifikation wird für die 1. Lizenzstufe der Trainer C Ausbildung anerkannt.

Voraussetzung ist, dass beide Ausbildungen innerhalb derselben Mitgliedsorganisation absolviert wurden und sichergestellt wird, dass alle Inhalte dieser Rahmenrichtlinien für die 1. Lizenzstufe vermittelt wurden.

Die Anrechnung von Vorstufenausbildungen (z. B. Gruppenhelfer*in, Sportassistent*in) auf die Lizenzausbildungen ist bei Vorliegen entsprechender Konzeptionen und genauen Inhalten möglich. Dasselbe gilt für Qualifikationen, die außerhalb des DOSB-Ausbildungssystems erworben wurden, wie z. B. sportwissenschaftliche, (sozial-)pädagogische o. ä. Abschlüsse.

8.2. Lizenzordnung

Trainerlizenzen werden durch den AFV Deutschland e.V. für die Sportarten American Football, Flag Football und Cheerleading ausgestellt.

8.2.1. Lizenzierung

Absolvent*innen der einzelnen Ausbildungsgänge erhalten die entsprechende Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes, ausgestellt von der mit der Durchführung beauftragten Mitgliedsorganisation des Ausbildungsträgers. Die Bedingungen der Lizenzvergabe sind in einem eigenen Verfahren verbindlich geregelt.

Die Lizenz der 1. Stufe kann frühestens nach Vollendung des 18. Lebensjahres erteilt werden. Für die Erteilung der Trainer*innen C Lizenz ist der Nachweis eines 9-stündigen „Erste-Hilfe-Kurses“ erforderlich, der zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen darf. Darüber hinaus geltende gesetzliche Vorschriften sind zu beachten.

Absolventen*innen der Trainer*innen - B Ausbildungen erhalten ihre Lizenz frühestens nach Vollendung des **20.** Lebensjahres.

Absolventen*innen der Trainer*innen A Ausbildungen erhalten ihre Lizenz frühestens nach Vollendung des **22.** Lebensjahres.

Der AFV Deutschland e.V. erfasst alle DOSB-Lizenzinhaber*innen innerhalb des DOSB-Lizenzmanagementsystems über das DOSB-Wissensnetz.

8.2.2. Gültigkeitsdauer von Lizenzen

Die DOSB - Lizenz ist im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes gültig. Die DOSB - Lizenz (1. Lizenzstufe entspricht der C Lizenz) ist Voraussetzung für die öffentliche und/oder verbandsspezifische Bezuschussung der Tätigkeit in Sportvereinen und Sportverbänden.

Die Gültigkeitsdauer beginnt mit dem Ausstellungsdatum der Lizenz.

Die DOSB - Lizenzen sind für folgende Zeiträume gültig:

- nach Erwerb der 1. Lizenzstufe vier Jahre
- nach Erwerb der 2. Lizenzstufe vier Jahre
- nach Erwerb der 3. Lizenzstufe zwei Jahre
- für Diplom Trainer*innen bietet die DOSB-Trainerakademie regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen an

8.2.3. Fort- und Weiterbildung

Die Fort - und Weiterbildungsveranstaltungen werden von den jeweiligen Trägern der Ausbildungsmaßnahmen mit Genehmigung des Fachverbands angeboten.

Die Fortbildung hat in der vom Teilnehmer jeweils höchsten erlangten Lizenzstufe zu erfolgen.

Eine Fortbildung von mindestens 15 LE für gültige Lizenzen muss wahrgenommen werden:

- nach Erwerb der 1. Lizenzstufe innerhalb von **vier** Jahren
- nach Erwerb der 2. Lizenzstufe innerhalb von **vier** Jahren
- nach Erwerb der 3. Lizenzstufe innerhalb von **zwei** Jahren

Für Diplom–Trainer*innen bietet die DOSB-Trainerakademie Fortbildungsveranstaltungen an.

Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die Gültigkeitsdauer der niedrigeren Lizenzstufe mit. Dies gilt nur für die Lizenzstufen C, B und A.

8.2.4. Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen

Die Verlängerung von gültigen Lizenzen ist in den Rahmenrichtlinien geregelt. Bei Überschreitung der Gültigkeitsdauer von Lizenzen kann wie folgt verfahren werden:

8.2.4.1. 1. Lizenzstufe:

- Fortbildung im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:
Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit mindestens 15 LE um vier Jahre verlängert.
- Fortbildung im 2. und 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:
Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit 30 LE bzw. 2 Fortbildungsveranstaltungen mit je 15 LE um vier Jahre verlängert.
- Überschreiten der Gültigkeitsdauer um mehr als vier Jahre:
Die gesamte Ausbildung muss wiederholt werden.

8.2.4.2. 2. Lizenzstufe:

- Fortbildung im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:
Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit mindestens 15 LE um zwei Jahre verlängert.
- Fortbildung im 2. und 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:
Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit 30 LE bzw. 2 Fortbildungsveranstaltungen mit je 15 LE um drei Jahre verlängert.
- Überschreitung der Gültigkeitsdauer um mehr als 3 Jahre:
Die gesamte Ausbildung muss wiederholt werden.

8.2.4.3. 3. Lizenzstufe:

- Fortbildung im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:
Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit mindestens 15 LE um ein Jahr verlängert.
- Fortbildung im 2. und 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:
Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit 30 LE bzw. 2 Fortbildungsveranstaltungen mit je 15 LE um zwei Jahre verlängert.
- Überschreitung der Gültigkeitsdauer um mehr als drei Jahre:
Die gesamte Ausbildung muss wiederholt werden.

8.2.5. Lizenzentzug

Der American Football Verband Deutschland e.V. hat das Recht, DOSB-Lizenzen zu entziehen, wenn die Lizenzinhaber*innen gegen die Satzung des American Football Verband Deutschland e.V. verstößt, ethisch moralische Grundsätze (siehe Ehrenkodex für Trainer*innen) verstößt, oder der Trainer sich eines Verhaltens schuldig gemacht hat, dass ihn unwürdig oder ungeeignet erscheinen lässt, als Trainer tätig zu sein.

Die Mitgliedsorganisationen können den Entzug der Lizenz von Lizenzinhaber*innen beim American Football Verband Deutschland e.V. beantragen.

8.3. Lernerfolgskontrolle¹⁴

8.3.1. Lernerfolgskontrolle / Befähigungsnachweis

Das Bestehen der Lernerfolgskontrollen / Befähigungsnachweise ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Lernerfolgskontrollen sind zu dokumentieren. Die bestandenen Lernerfolgskontrollen sind der Nachweis dafür, mit der im jeweiligen Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen. Die für eine Lernerfolgskontrolle erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

Grundsätze:

- eine Lernerfolgskontrolle darf nur solche Inhalte umfassen, die auch in der Ausbildung vermittelt wurden
- eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell, im Rahmen des Unterrichts oder prozessbegleitend, z. B. am Ende von Ausbildungsblöcken, statt
- die Kriterien für das Bestehen der Lernerfolgskontrolle / Erlangen der Lizenz sind zu Beginn der Ausbildung offen zu legen
- Elemente der Lernerfolgskontrolle werden im Lehrgang vorgestellt und erprobt

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/Ausbilderinnen

8.3.2. Formen der Lernerfolgskontrollen

Zur Bewertung von Lernerfolgskontrollen sollten folgende Kriterien herangezogen werden:

- aktive Mitarbeit während der gesamten Ausbildung
- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit
- Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis
- Übernahme von Sportpraxisanteilen aus Spezialgebieten einzelner Teilnehmer / Teilnehmerinnen, um die Ausbildungsinhalte zu ergänzen
- Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde (auch als Gruppenarbeit möglich, sofern der individuelle Anteil ersichtlich ist)
- Hospitationen in Vereinsgruppen mit Beobachtungsprotokoll für die anschließende Gruppenarbeit (Auswertungsgespräch über beobachtete Aspekte der Unterrichtsgestaltung und -inhalte)
- Schriftliche Klausuren die den theoretischen Wissensstand am Ende der Ausbildung erkennen lassen.

Für den Lizenzerwerb muss in allen Ausbildungsgängen mindestens eine praxisorientierte Lernerfolgskontrolle absolviert werden, in der die Lehrbefähigung nachgewiesen wird.

¹⁴ Der Begriff Prüfung wird in diesen Rahmenrichtlinien ersetzt durch den Begriff Lernerfolgskontrolle, da er umfassendere Formen der Überprüfung zulässt und dem Lernprozess in der Erwachsenenbildung besser gerecht wird.

8.3.3. Ergebnis der Lernerfolgskontrolle

Die Lernerfolgskontrolle wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet.

In allen Lizenzstufen der Trainerausbildung gilt die Lernerfolgskontrolle als bestanden, wenn der Teilnehmer die Fähigkeit zur Übernahme von Sportpraxisanteilen nachgewiesen und die Fragestellungen in der Klausur zu mindestens 51% richtig beantwortet hat.

In den Lizenzstufen Trainer B und Trainer A ist eine zusätzlich zu erstellende Hausarbeit einzureichen. Diese wird als „bestanden“ gewertet, wenn die Aufgabenstellung verstanden wurde und erkennbar ist, dass auf dem Lehrgang vermittelte Inhalte in die Lösung der Aufgabe eingebracht wurde.

Wird die Lernerfolgskontrolle oder Teile davon mit „nicht bestanden“ gewertet, erhält der Teilnehmer einmalig die Gelegenheit, diese zu wiederholen.

Wird die Lernerfolgskontrolle oder Teile davon im zweiten Versuch mit „nicht bestanden“ gewertet, muss der Lehrgang wiederholt werden.

9. Inkrafttreten

Die bisherigen Ausbildungen werden wie die erteilten Lizenzen auf der Grundlage dieser Rahmenrichtlinien anerkannt.

Die Fort - und Weiterbildung für Inhaberinnen und Inhaber dieser Lizenzen richtet sich nach Abschnitt 8.2 Lizenzordnung dieser Richtlinien.

Beschlossen vom Präsidium des AFV Deutschland e.V. am 29.12.2023

Anhang A

Ausbildungsinhalte American Football / Flag Football und Cheerleading

A 1. Trainer C 120 LE

A 1.1. Vorbemerkung

Die Stundenblöcke sind bei den Ausbildungsgängen der 1. Lizenzstufe wie folgt zu kombinieren:

Trainer C:	Trainer C - Universelle Grundlagen	(1.)	30 LE
	Trainer C - Grundlagen	(2.)	60 LE
	Trainer C - Spezifische Inhalte	(3.)	30 LE

Jeweils mit dem Lebensalter bezogenen Differenzierungen K/J und E/Ä, sowie den sportartspezifischen Unterscheidungen American Football / Flag Football und Cheerleading.

A 1.2. Trainer C - Universelle Grundlagen 30 LE

Als universelle Grundlagen sind für alle Ausbildungsgänge der 1. Lizenzstufe zu vermitteln:

A 1.2.1. Personen- und vereinsbezogener Bereich 9 LE

Regelwerk und Verbandsstruktur des AFV Deutschland e.V.	1 LE
Sportpädagogik/ Sportpsychologie	
- Planung, Vorbereitung und Durchführung einer Übungsstunde	1 LE
- Der Übungsleiter im sozialen und pädagogischen Wirkungsfeld Sportler-Familie-Verein-Schule	1 LE
- Unterschiedliche Sinnrichtungen des sportlichen Handelns (Leistung, Wettkampf, Fitness, Spiel, Gesundheit, Kommunikation)	1 LE
- Physische und psychische Entwicklung im Kindes- und Jugendalter - daraus resultierende Verhaltensweisen sowie pädagogisch-methodische Maßnahmen	2 LE
Sportmedizin	
- Grundsätze von Gesundheit und Sport	3 LE

A 1.2.2. Bewegungs- und sportartbezogener Bereich **21 LE**

Sportpädagogik/ Sportpsychologie:

- Methodik der Technikschiilung im Anfängerbereich (Einführung) 2 LE

Praxis fachlich:

- Technikschiilung im Anfängerbereich 6 LE
- Lehrtechnik im American Football u Flag Football / Cheerleading – Bewegungsstruktur und Eigenrealisation 4 LE
- Spiel -u. Übungsformen im American Football u. Flag Football / Cheerleading 3 LE

Praxis überfachlich:

- Aufwärmarbeit 1 LE
- Einführung in das Training der physischen Leistungsgrundlagen (Ausdauer, Kraft, Beweglichkeit) 2 LE

Lehrübungen:

- Fehleranalysen, - Korrektur (sportartspezifisch) 2 LE
- Leitung von Übungseinheiten 1 LE

A 1.2.3. Lebensalter bezogener Bereich

Die Aspekte der verschiedenen Zielgruppen werden in den jeweiligen Ausbildungsinhalten berücksichtigt. Eine spezielle Differenzierung erfolgt bei der weiteren Ausbildung.

A 1.3. Trainer C - Grundlagen **60 LE**

A 1.3.1. Personen - und vereinsbezogener Bereich **20 LE**

Allgemeine Grundlagen, Organisation:

Aufgaben und Probleme des Sports und der Sportorganisation kennen, wie

- die Stellung des Sports in der Bevölkerung / Freizeit-, Breiten und Leistungssport 1 LE
- Organisationsstruktur des Sports und öffentliche Sportverwaltung 1 LE
- Sorgfalts- und Aufsichtspflicht, Versicherungs- und Haftungsrecht 1 LE
- Mitglieder und Mitarbeiter gewinnen betreuen und fördern 1 LE

Sportpsychologie/ Sportpädagogik

Die Rolle der Übungsleiter*innen / Trainer*innen im Sport kennen, Gruppen führen, gruppendynamische Prozesse wahrnehmen und angemessen reagieren, durch

- eigenes Verhalten beobachten und auf andere ausrichten 1 LE
- Menschenführung um den American Football und Cheerleading - Sport gruppendynamische Prozesse wahrnehmen, Rollenverhaltung in der sozialen Gruppe, Kommunikation 3 LE

Sportbiologie/ Sportmedizin:

Grundsätze von Gesundheit und Sport kennen und berücksichtigen

- Grundlagen der motorischen Leistung 3 LE
- Struktur, Funktion und Arbeitsformen der Muskulatur
- Energieversorgung des Organismus (aerob, anaerob)
- Körperliche Leistungsfähigkeit und Ernährung 1 LE
- Biologische Wirkungen des Sports (American Football u Flag Football / Cheerleading) auf Herz-Kreislaufsystems und Bewegungsapparat 2 LE
- Grundsätze und spezifische Biomechanik des American Football / Cheerleading 3 LE
- Gefahren des sportlichen Trainings 3 LE
- Sportartspezifische Verletzungen; Unfallverhütung, Erstversorgung, Weiterbehandlung

A 1.3.2. Bewegungs- und sportbezogener Bereich **30 LE**

A 1.3.2.1. American Football **30 LE**

Methoden und Grundsätze für die Vermittlung der sportartspezifischen Bewegungsfertigkeiten

- Methodische Prinzipien des American Football-Trainings 2 LE
- Planung, Aufbau, Vorbereitung und Durchführung einer Übungsstunde 1 LE
- Organisationsformen des Übungsbetriebs 2 LE

Grundlagen- und Aufbautraining:

- Technikschiilung 15 LE
 - Line
 - Defense Backs
 - Linebacker
 - Quarterbacks/ Wide Receiver
 - Runningbacks
 - Kicker, Punter, Holder
- Taktiktraining: 10 LE
 - Offense
 - Defense
 - Special Teams

A 1.3.2.2. Flag Football

30UE

Methoden und Grundsätze für die Vermittlung der sportartspezifischen Bewegungsfertigkeiten:

- Methodische Prinzipien des American Football-Trainings 2 LE
- Planung, Aufbau, Vorbereitung u. Durchführung einer Übungsstunde / 1 LE
- Übungsserie bis zur Jahresplanung 2 LE
- Organisationsformen des Übungsbetriebs

Grundlagen- und Aufbautraining:

- Technikschiilung 10 LE
 - Quarterbacks
 - Wide Receiver
 - Center
 - Running Backs
 - Defensive Backs
 - Blitz
- Schemes und Strategie-/Taktikschilung: 6 LE
 - Offense
 - Defense

Grundlagen der Analyse 2 LE

Grundlagen der Spielformen und Regelkunde 2 LE

Anpassungen für den Kinder-/Jugend- und Schulbereich 3 LE

Aufbau von Flag Football Ligen und Verbandsorganisationsstruktur 1 LE

Planung und Durchführung eines Turniers 1 LE

A 1.3.2.3. Cheerleading

30 LE

Methoden und Grundsätze für die Vermittlung der sportartspezifischen Bewegungsfertigkeiten

- Methodische Prinzipien des Cheerleading - Trainings 2 LE
- Planung, Aufbau, Vorbereitung und Durchführung einer Übungsstunde 2 LE
- Organisationsformen des Übungsbetriebs 2 LE

Grundlagen- und Aufbautraining:

- Technikschiilung
 - Chants/Cheers/Motions 2 LE
 - Tanz im Cheerleading 2 LE
 - Cheerdance/Pomdance/Urbandance 2 LE
- turnerische/ akrobatische Elemente:
 - Jumps 2 LE
 - Pyramiden 2 LE
 - Stunts 2 LE
 - Tumbling 2 LE
- Programmplanung:
 - Choreografie 2 LE
 - Bundeswettkampfordnung/Regelhandbuch 3 LE

Saison- und Wettkampfplanung

5 LE

A 1.3.4. Lebensalter bezogener Bereich

10 LE

Die Aspekte der Zielgruppen werden bei allen Ausbildungsthemen berücksichtigt. Eine Differenzierung findet zusätzlich wie folgend statt:

A 1.3.4.1 Kinder/ Jugendliche

- Lebenslagen und Interessen der Zielgruppen kennen und in ihrer geschlechtsspezifischen Ausprägungen berücksichtigen 2 LE
- Körperliche und geistige Entwicklungsstufen im Kindes- und Jugendalter 2 LE
- Motorisches Lernen im Kinder- und Jugendalter 2 LE
- Alters- und geschlechtsspezifische Belastungsanforderungen im Training (Umfang, Übungszeit, Kind- und jugendgerechte Trainingsformen, Pausengestaltung, Wiederholungen etc.) 4 LE

A 1.3.4.2. Erwachsene/ Ältere

- Motivation, Lebenslagen und Interessen der Zielgruppe kennen und in geschlechtsspezifische Ausprägungen berücksichtigen 2 LE
- Biologie von Leistung und Training des erwachsenen und des älteren Mannes und der Frau 4 LE
- Alters- und geschlechtsspezifische Belastungsanforderungen (Umfang, Übungszeit, Trainingsformen, Pausengestaltung, Wiederholungen etc.) 4 LE

A 1.3.5. Trainer C (Leistungssport) - Spezifische Inhalte **30 LE**

A 1.3.5.1. Personen- und vereinsbezogener Bereich **5 LE**

Organisation, Regelwerk

- Aufgaben und Ziele des AFV Deutschland; Organisationsstruktur und Sportselbstverwaltung; Aus- und Weiterbildung im AFV Deutschland, 2 LE
- Bundesspielordnung/ Wettkampfordnung 1 LE
- Prinzipien und Schwerpunkte der Sportförderung auf verschiedenen Ebenen, Talentförderung 2 LE

A 1.3.5.2. Bewegungs- und sportbezogener Bereich **15 LE**

Trainingslehre

- Periodisierung des Trainingsprozesses 1 LE
- Planung und Gestaltung von Trainingsabschnitten 1 LE
- Trainingsmethoden, Trainingsprinzipien, Trainingsmittel 1 LE

Techniktraining / Taktiktraining

- Technikschiung im Leistungsbereich einschl. Fehleranalyse und -korrektur 2 LE
- Trainingsprogramme zur Technikschiung 1 LE
- Optimierung des Wettkampfverhaltens, Coaching 1 LE
- Taktische Maßnahmen im American Football u. Flag Football / Cheerleading 1 LE

Methoden der Leistungskontrolle (sportartspezifisch):

- praktische Anwendung von Hilfsmitteln und Kontrollformen im Training und im Wettkampf 2 LE

Trainingspraxis:

- Sportartspezifisches Ausdauertraining 1 LE
- Sportartspezifisches Kraftausdauertraining 2 LE
- Sportartspezifisches Beweglichkeits- und Koordinationstraining 2 LE

A 1.3.5.3. Lebensalter bezogener Bereich **10 LE**

Die Aspekte der Zielgruppen werden bei allen Ausbildungsthemen berücksichtigt. Eine Differenzierung findet zusätzlich wie folgend statt:

A 1.3.5.4. Kinder/ Jugendliche **10 LE**

Trainingslehre:

- Grundlagentraining unter Berücksichtigung von Rahmenspielplänen 2 LE
- Talentsichtung, Talentauswahl 2 LE

Trainingspraxis:

- Differenzierung, Belastungsgestaltung und Organisation des Gruppentrainings unter Berücksichtigung der Zusammensetzung der Gruppe (Alter, Geschlecht, Leistung) 2 LE
- Training der physischen Leistungsgrundlagen in Abhängigkeit von Lebensalter und Entwicklung (Ausdauer, Kraft, Koordination, Beweglichkeit) 4 LE

A 1.3.5.5. Erwachsene/ Ältere **10 LE**

Trainingslehre:

- Trainingsplanung und Trainingssteuerung unter Berücksichtigung sportlicher Erfahrungen 2 LE
- Planung und Durchführung präventiver, rehabilitativer Phasen 2 LE

Trainingspraxis:

- Differenzierung, Belastungsgestaltung und Organisation des Gruppentrainings unter Berücksichtigung der Zusammensetzung der Gruppe (Alter, Geschlecht, Leistung) 2 LE
- Training der physischen Leistungsgrundlagen in Abhängigkeit von Lebensalter und Entwicklung (Ausdauer, Kraft, Koordination, Beweglichkeit) 4 LE

A 2. Trainer B

60 LE

A 2.1. Vorbemerkung

Jeweils mit dem Lebensalter bezogenen Differenzierungen K/J und E/Ä, sowie den sportartspezifischen Unterscheidungen American Football und Cheerleading.

A 2.2. Trainingslehre

A 2.2.1. Trainingslehre American Football

18 LE

Grundlagen des sportlichen Trainings

- Grundlagen der Leistungsentwicklung (Wiederholung) 1 LE
- Gesetzmäßigkeiten der Trainingsgestaltung im Grundlagen-, Nachwuchs-, Aufbau- und Leistungstraining 2 LE

Anforderungen an das sportartspezifische Training

- Prinzipien/ Methoden des sportspezifischen Trainings
Sportartspezifische Kondition, Technik, Taktik
- Spezielles Training: Kraft, Ausdauer, Kraftausdauer
Beweglichkeit, Koordination 2 LE
- Prinzipien Methoden des Techniktrainings 2 LE
- Prinzipien Methoden des Taktiktrainings 2 LE

Sportartspezifische Trainingsplanung

- Grundlagen der Trainingssteuerung (Wiederholung) 1 LE
- Gliederung langfristiger Trainingspläne / Rahmenspielpläne 2 LE
- Periodisierung im Grundlagen-, Nachwuchs-, Aufbau- und Leistungstraining 5 LE
- Auswertung des Trainings / Trainingsdokumentation 1 LE

A 2.2.2. Trainingslehre Flag Football	18 LE
Erweitertes Grundlagen- und Aufbautraining / Technikschiung:	4 LE
- Quarterbacks	
- Wide Receiver	
- Center	
- Defensive Backs	
- Blitz	
Schemes und Strategie-/Taktikschulung	4 LE
- Offense	
- Defense	
Anforderungen an das sportartspezifische Training	
- sportartspezifisches Training: Kraft, Ausdauer, Kraftausdauer, Beweglichkeit, Koordination	2 LE
- Prinzipien Methoden des Techniktrainings	2 LE
- Prinzipien Methoden des Taktiktrainings	2 LE
- Scouting	2 LE
- Teilnahme und Ausrichtung internationaler Turniere	1 LE
- Soziale Medien/Marketing/Sponsoring	1 LE

A 2.2.3 Trainingslehre Cheerleading

18 LE

Grundlagen des sportlichen Trainings

- Grundlagen der Leistungsentwicklung (Wiederholung) 1 LE
- Gesetzmäßigkeiten der Trainingsgestaltung im Grundlagen-, Nachwuchs -, Aufbau- und Leistungstraining 2 LE

Anforderungen an das sportartspezifische Training

- Prinzipien/ Methoden des sportspezifischen Trainings Sportartspezifische Kondition, Technik
- Spezielles Training: Kraft, Ausdauer, Kraftausdauer 2 LE
- Beweglichkeit, Koordination
- Prinzipien Methoden des Techniktrainings 2 LE
- Prinzipien Methoden des Konditionstrainings 2 LE

Sportartspezifische Trainingsplanung

- Grundlagen der Trainingssteuerung (Wiederholung) 1 LE
- Gliederung langfristiger Trainingspläne / Rahmenspielpläne 2 LE
- Periodisierung im Grundlagen-, Nachwuchs-, Aufbau- und Leistungstraining 5 LE
- Auswertung des Trainings / Trainingsdokumentation 1 LE

A 2.3. Bewegungslehre/ Biomechanik **6 LE**

- Sportartspezifische Bewegungslehre American Football u. Flag Football / Cheerleading
- Verlaufsstruktur Bewegungstechnik (Wiederholung) 2 LE
 - Biomechanische Begründungen zur Bewegungstechnik 2 LE
 - Aneignung und Ausprägung individueller Technikvarianten 2 LE

A 2.4. Sportbiologie/ Sportmedizin **6 LE**

- Grundlagen der motorischen Leistungen
- Physiochemische Vorgänge bei der Muskelkontraktion 2 LE
 - Ermüdung und Wiederherstellung in der Leistungsdiagnostik 1 LE
- Sportbiologische Leistungsdiagnostik
- Biologisches Leistungsprofil 1 LE
 - Sportmedizinische Untersuchungen
Inhalt, Ablauf, Interpretationen 1 LE
 - Physiotherapeutische Betreuung 1 LE

A 2.5. Sportpsychologie/ Sportpädagogik **6 LE**

- Grundlagen der Sportpsychologie
- Aufgabenbereiche der Sportpsychologie und die praxisbezogene Anwendung 1 LE
 - Praxis und Theorie des psychologischen Trainings 1 LE
- Wettkampfbetreuung / Coaching
- Belastungsverarbeitung, Stressmanagements, Hilfen 1 LE
 - Selbst- und Fremdregulation 1 LE
- Methodik, Didaktik im motorischen Lernprozess
- Psychologische Aspekte des motorischen Lernens 1 LE
 - Aufmerksamkeitssteuerung 1 LE

A 2.6. Sportartspezifische Praxis / Lehrübungen

A 2.6.1. Sportartspezifische Praxis / Lehrübungen American Football u. Flag 19 LE

Sportartspezifisches Anforderungsprofil

- Leistungsbestimmende Faktoren im American Football u. Flag Football 2 LE

Lehrübungen und Reflexion der Trainingsgestaltung

Allgemeiner konditioneller Bereich

- Lehrbeispiele zur Schulung von Ausdauer, Kraftausdauer, Beweglichkeit 3 LE
- Verbessern der eigenen sportlichen Leistungsfähigkeit 2 LE

Lehrübungen und Reflexion der Trainingsgestaltung

Sportartspezifischer Bereich

- Lehrbeispiele zur Schulung von Ausdauer, Kraftausdauer, Beweglichkeit 3 LE
- Umsetzung von Trainingsplänen in praktischer Trainingsarbeit 2 LE
- Optimierung und Eigenrealisation Techniktraining 3 LE

Organisation und Leistungsförderung

- Konzepte zur Nachwuchs- und Spitzenförderung 2 LE
- Strukturplan zur Spitzenförderung 1 LE
- Organisation des Sportbetriebes und seine Auswirkungen auf Nachwuchs- und Spitzenförderung 1 LE

A 2.6.2. Sportartspezifische Praxis / Lehrübungen Cheerleading 19 LE

Sportartspezifisches Anforderungsprofil

- Leistungsbestimmende Faktoren im Cheerleading 2 LE

Lehrübungen und Reflexion der Trainingsgestaltung

Allgemeiner konditioneller Bereich

- Lehrbeispiele zur Schulung von Ausdauer, Kraftausdauer, Beweglichkeit 3 LE
- Verbessern der eigenen sportlichen Leistungsfähigkeit 2 LE

Lehrübungen und Reflexion der Trainingsgestaltung

Sportartspezifischer Bereich

- Lehrbeispiele zur Schulung von Ausdauer, Kraftausdauer, Beweglichkeit 3 LE
- Umsetzung von Trainingsplänen in praktischer Trainingsarbeit 2 LE
- Optimierung und Eigenrealisation Techniktraining 3 LE

Organisation und Leistungsförderung

- Konzepte zur Nachwuchs- und Spitzenförderung 2 LE
- Strukturplan zur Spitzenförderung 1 LE
- Organisation des Sportbetriebes und seine Auswirkungen auf Nachwuchs- und Spitzenförderung 1 LE

A 2.7. Prüfung

Ausbildungsbegleitender Prüfungsteil als Zulassungsvoraussetzung für die Hauptprüfung

- schriftliche Hausarbeit mit Themenstellung ohne Stundenansatz

Hauptprüfung

- Schriftliche Prüfung (Klausur) 2 LE
- Mündliches Referat zur Hausarbeit vor Teilnehmern 2 LE
- Mündliche Prüfung zum Thema der Hausarbeit 2 LE

A 3. Trainer A

90 LE

A 3.1. Vorbemerkung

Jeweils mit dem Lebensalter bezogenen Differenzierungen K/J und E/Ä, sowie den sportartspezifischen Unterscheidungen American Football und Cheerleading.

A 3.2. Trainingswissenschaftlicher, trainingsmethodischer Bereich 27 LE

Grundfragen und Entwicklungsstand der Leistungsstruktur	4 LE
- Grundlagen der Leistungen im American Football u. Flag Football / Cheerleading	
Planung, Organisation und Auswertung des Trainingsprozesses	
- Langfristiger Leistungsaufbau	6 LE
Gliederung, Ziele, Teilziele und Anforderungen in den Stufen des Leistungsaufbaues (Richtwerte, Normen)	
Leistungs- und Belastungsentwicklung vom Grundlagen - bis zum Spitzentraining	
Phasen der sportartspezifischen Entwicklung unter Berücksichtigung der Ontogenese	
- Trainingsstruktur und mittelfristiger Trainingsaufbau	5 LE
Abstimmung und Akzentuierung von Leistungsfaktoren im Trainingsjahr und in kürzeren Zeiträumen, Belastungsstruktur	
- Anforderungen/ Probleme der unmittelbaren Wettkampfvorbereitung	2 LE
- Analyse, Planung und Steuerung des Trainings	5 LE
Rahmentrainingsplanung	
Individuelle Trainingsplanung	
- Analyse der internationalen Wettkampfhöhepunkte und Entwicklungstendenzen	3 LE
- Entwicklungsmethodik und Optimierung der allgemeinen konditionellen Fähigkeiten im Spitzensport	2 LE

A 3.3. Bewegungswissenschaftlicher, biomechanischer Bereich

- Motorisches Lernen, Bewegungsverhalten	9 LE
- Neurologische Grundlagen der Bewegungstechnik	2 LE
Sensormotorischer Lernprozess	
- Biomechanische Aspekte zur Bewegungskontrolle	3 LE
Ansteuerbarkeit von biomechanischen Einflussgrößen	
Fehleranalysen, Fehlerkorrektur	
Bewegungswissenschaftliche/ Biomechanische Leistungsdiagnostik	
- Erfassung und Analyse wesentlicher Leistungsmerkmale von Bewegungstechniken im Spitzenbereich	4 LE
Bewegungsanalysen, Inhalte, Parameter	
Methoden des individuellen Techniktrainings	

A 3.4. Sportbiologischer, sportmedizinischer Bereich 9 LE

Sportmedizinische Leistungsdiagnostik

- Grundlagen der motorischen Leistung 4 LE
Mechanismen aktiver Bewegung, Bewegungsapparat
Energielieferungsprozesse, Stoffwechsel, Herz-Kreislauf-System
Leistungsfähigkeit und Ernährung
- Sportmedizinische Tests und Kontrollen als Beitrag zur Leistungsdiagnostik 1 LE

Sportmedizinische Betreuung im Spitzensport

- Physiotherapeutische, prophylaktische u. rehabilitative Maßnahmen 3 LE
Maßnahmen bei Sportverletzungen
Zusammenarbeit mit Arzt, Physiotherapeut
- Gefahren und Folgen von Doping 1 LE

A 3.5. Sportpsychologischer, sportpädagogischer Bereich 14 LE

Psychomotorische Leistungsfähigkeit

- Psychomotorisches Training American Football / Flag Football / Cheerleading 3 LE
Mentales Training, ideomotorisches Training
- Kognitives Funktionstraining 3 LE
Aufmerksamkeit, Konzentration

Handlungskontrolle im Spitzen- und Leistungsbereich

- Motivationstraining 3 LE
Methoden zur Selbst-, Fremdbeeinflussung
Psychoregulationstraining
Belastung, Beanspruchung, Bewältigung
Methoden zur Bewältigung von Beanspruchung/ Stress

Psychologische Betreuung im Spitzen- und Leistungsbereich

- Führung von Spitzensportlern / -mannschaften 1 LE
Einfluss auf Gruppenprofil, Zustandsregulierung
- Coaching 1 LE

A 3.6. Sportartspezifische Praxis/ Lehrübungen

A 3.6.1. Sportartspezifische Praxis/ Lehrübungen American Football 26 LE

- Sportartspezifische Trainingsmethodik	6 LE
- Lehrübungen und Reflexion der Trainingsgestaltung Allgemeiner konditioneller Bereich	6 LE
Lehrübungen und Reflexion der Trainingsgestaltung Sportartspezifischer Bereich	
- Lehrübungen zum Techniktraining im Spitzenbereich Optimierung individueller Bewegungstechnik	2 LE
- Lehrübungen zum Taktiktraining im Spitzenbereich Wettkampfspezifische Trainingsmethoden	4 LE
- Lehrübungen psychomotorisches Training kognitives Funktionstraining	2 LE
Organisation und Leistungsförderung	
- Aufgaben und Anforderungsprofile Trainer A	2 LE
- Management von Spitzenleistungen einschl. Sponsoring Umgang mit Medien, Marketing, PR-Arbeit	2 LE
- Förderung des Spitzensports im AFV Deutschland e.V., DOSB Schulungsmaßnahmen, Lehrgänge	2 LE

A 3.6.2. Sportartspezifische Praxis/ Lehrübungen Flag Football **26 LE**

Sportartspezifisches Training	4 LE
- Technischschulung:	
- Quarterbacks	
- Wide Receiver	
- Center	
- Defensive Backs	
- Blitz	
Schemes, Strategie und Taktik im internationalen Bereich	8 LE
- Offense	
- Defense	
- internationale Spielweisen	
Organisation und Leistungsförderung	
- Aufgaben und Anforderungsprofile Trainer A	2 LE
- Management von Spitzenleistungen einschl. Sponsoring Umgang mit Medien, Marketing, PR-Arbeit, Soziale Medien	2 LE
- Internationale Verbands-, Ligen- und Turnierstruktur	2 LE
- Förderung des Spitzensports im AFV Deutschland e.V., DOSB 2 LE Schulungsmaßnahmen, Lehrgänge	
- Scouting, Analyse und Erfolgskontrolle	6 LE

A 3.6.3. Sportartspezifische Praxis/ Lehrübungen Cheerleading 26 LE

- Sportartspezifische Trainingsmethodik 6 LE
- Lehrübungen und Reflexion der Trainingsgestaltung
Allgemeiner konditioneller Bereich 6 LE

Lehrübungen und Reflexion der Trainingsgestaltung Sportartspezifischer Bereich

- Lehrübungen zum Techniktraining im Spitzenbereich
Optimierung individueller Bewegungstechnik 5 LE
- Lehrübungen psychomotorisches Training
kognitives Funktionstraining 3 LE

Organisation und Leistungsförderung

- Aufgaben und Anforderungsprofile Trainer A 2 LE
- Management von Spitzenleistungen einschl. Sponsoring
Umgang mit Medien, Marketing, PR-Arbeit 2 LE
- Förderung des Spitzensports um AFV Deutschland e.V. (CVD), DOSB
Schulungsmaßnahmen, Lehrgänge 2 LE

A 3.7. Prüfung

Ausbildungsbegleitender Prüfungsteil als Zulassungsvoraussetzung für die Hauptprüfung

- schriftliche Hausarbeit mit Themenstellung ohne Stundenansatz

Hauptprüfung

- Schriftliche Prüfung (Klausur) 2 LE
- Mündliches Referat zur Hausarbeit vor Teilnehmern 2 LE
- Mündliche Prüfung zum Thema der Hausarbeit 2 LE
- Nachweis der Hospitation im Landesverband oder im AFV Deutschland e.V. 10 LE

A 4. Hospitationen für Lizenzstufe 2. (B) und 3. (A)

Trainingshospitation

Ort	Zeit	Datum
-----	------	-------

Organisation, Intensität, Ökonomie etc.

Sehr gut Gut O.K. Weniger gut Schlecht

Inhalte, Lernziele

Sehr gut Gut O.K. Weniger gut Schlecht

Unterrichtsführung, Sprache, Stellung zur Gruppe etc.

Sehr gut Gut O.K. Weniger gut Schlecht

Methodik, Tafelgespräch, Medieneinsatz etc.

Sehr gut Gut O.K. Weniger gut Schlecht

Trainingshospitation

Hospitant	Ort	Datum
Mannschaft	Liga	Uhrzeit

Zeit	Ziel	Inhalte / Organisation

Besucher Trainer:	Lizenz
Ich bestätige, dass der Hospitant das von mir persönlich geleitete Training besucht hat und mit mir die Trainingsinhalte und die Trainingsdurchführung besprochen hat.	Unterschrift